

Zu Luthers römischem Prozeß.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Der Anteil des Dominikanerordens an der Bekämpfung Luthers während des Ablaßstreites.

Wenn man vom Kapitol her durch das Gewirr der Gäßchen des mittelalterlichen Roms nach dem Pantheon wandert, kommt man kurz vor dem Ziele über die kleine von unscheinbaren Gebäuden eingefasste Piazza della Minerva, die durch einen zierlichen, von einem Elefanten getragenen Obelisk hinlänglich beherrscht wird. An der südöstlichen Ecke verbirgt sich hinter einer nüchternen Fassade, an der zunächst nur die hoch hinaufreichenden Flutmarken alter Tiberüberschwemmungen auffallen, die gewaltige Halle der auf den Trümmern eines antiken Tempels errichteten Kirche S. Maria sopra Minerva, des einzigen gotischen Bauwerkes aus alter Zeit, das Rom aufzuweisen hat, der Hauptkirche des Dominikanerordens, hinter der sich wieder Räume des Klosters und der Bibliothek mit der Wohnung des Generals und dem Sitz der ehemaligen päpstlichen Inquisition verstecken. Die dem Mittelschiff vorgesetzte Mauer liegt beträchtlich hinter der Straßenseite zurückgezogen, so daß ein kleiner viereckiger Platz entstand, wo nach dem gotischen Grundriß die Türme sich erheben sollten; er wurde früher als Begräbnisstätte benutzt und bei dem Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Umbau der Kirche mit einem etwas erhöhten Belag von Steinplatten versehen. So schreitet man heute über die zwei denkwürdigen Gräber hinweg, die unmittelbar vor dem Haupteingang liegen: zwei schlichte, nur

mit dem Wappen des Ordens geschmückte Marmortafeln, die man zu beiden Seiten des Portals eingelassen hat, besagen, daß hier zwei zum Kardinalat aufgestiegene Söhne des Ordens, der prunkliebenden Sitte ihrer Zeit zuwider, in schlichter Grube beigesetzt sind ¹, der größte Theologe des medicischen Roms, Thomas de Vio aus Gaeta ², und Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, der vertraute Berater Klemens' VII. in allen Welthändeln, der schon zur Zeit des Lutherprozesses der leitende Geschäftsmann im Kabinett des Vizekanzlers Medici war und bei allen wichtigen Vorgängen die Hand im Spiele hatte. Im Chor der Kirche erheben sich die imposanten Grabdenkmäler der beiden Medicipäpste ³, die in der großen deutschen Frage doch weit entschiedener eingegriffen haben, als man bisher anzunehmen pflegte, und zwischen ihnen ruht ihr Sekretär, der vielbewunderte Latinist Pietro Bembo, der neben Sadolet manchen der kurialen Erlasse im Kampfe mit Luther und seinem fürstlichen Beschützer formuliert, wenn auch keine theologisch oder politisch ins Gewicht fallende Rolle gespielt hat. Beigesetzt in der Kirche seines Ordens wurde auch der offizielle theologische Berater Leos X. — denn die Stelle des Magister sacri palatii gebührte den Dominikanern — der streitbare Silvester Prierias ⁴, der Verfasser des den Prozeß einleitenden wissenschaftlichen Gutachtens. Abgesehen von dem in seiner furlanischen Heimat bestatteten Girolamo Aleandro, dem Vater des

1) Vgl. das Testament Kajetans bei V. M. Fontana, *Theatrum Dominicanum*. Rom 1666, p. 351: er wollte begraben sein „extra ecclesiam B. M. supra Minervam in sepulcro per ipsum testatorem fieri facto absque aliqua funerali pompa et absque aliqua exequiarum solennitate“.

2) Die ursprüngliche kurze und die gegenwärtige Inschrift sind wiedergegeben in der weitschweifigen und unkritischen Biographie von Aluigi Cossio, *Il cardinale Gaetano e la Riforma*. I. Cividale 1902, p. 464.

3) L. v. Pastor, *Gesch. der Päpste* IV, 1, 349; 2, 544.

4) Die Spuren seines Grabes dürften nach einer mir mündlich mitgetheilten Vermutung des verewigten P. Denifle spätestens bei jenem Umbau verwischt worden sein. Über Prierias als den „magister sacri palatii und die römischen Dominikaner“ vgl. Beilage 1, S. 171—180 meiner „Forschungen zu Luthers römischem Prozeß“. Rom 1905.

Wormser Edikts, und dem allgewaltigen Kardinal Lorenzo Pucci, dem Organisator des Ablafsgeschäftes und rechtskundigen Mitarbeiter bei allen gegen Luther gerichteten Mafsregeln, sind also hier alle Personen im Tode vereinigt, die in Luthers römischem Prozeß in leitender oder beratender Stellung einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben.

Schon dabei tritt die hervorragende Beteiligung des Dominikanerordens durch drei seiner bedeutendsten Mitglieder zutage; ihre intimen Beziehungen zu jenen Päpsten, neben Hadrian VI. den letzten, die noch einer abendländischen Gesamtkirche vorstanden, den einzigen, die bei den Dominikanern ihre letzte Ruhestätte gesucht haben, beruhten auf den Überlieferungen einer politischen Freundschaft, die das Haus Medici mit dem Florentiner Kloster von San Marco verband: noch heute zeigt man die Zelle, in der Cosmo, der Ahnherr und Begründer der weltgeschichtlichen Größe des Hauses, sich mit Antonio Pierozzi zu beraten pflegte; eben dieser begründete durch sein segensreiches Wirken als Erzbischof von Florenz das gewaltige Ansehen seines Klosters, das dann einem Savonarola zur Grundlage seiner kurzen Machtstellung diente. In den Tagen des Ablafsstreites erneuerte Leo X. die Erinnerung an dieses Verhältnis und gab dem Orden ein gewichtiges Zeichen seiner Gunst, indem er den Erzbischof Antonio unter die Heiligen erhob¹. Andererseits hatte der Orden in Wort und Schrift, auf den Lehrstühlen der Universitäten und besonders noch soeben auf dem V. Laterankonzil allen auf die Befestigung der pontificalen Allgewalt über die Kirche gerichteten Bestrebungen kräftig Vorschub geleistet² und den Dank Leos X. geerntet durch

1) Forschungen S. 34 f. Den formellen Abschluß dieser Angelegenheit vollzog allerdings erst Klemens VII. *Pastor*, *Gesch. der Päpste*, IV, 1, 599; 2, 572.

2) Leider fehlt uns eine kritische Geschichte dieses Konzils, bei der die Tätigkeit der Ordenshäupter in den Ausschüssen und bei den hinter den Kulissen sich abspielenden Kämpfen wohl bedeutsam hervortreten würde. Der von Hergenröther herrührende VIII. Band in Hefeles Konziliengeschichte orientiert zwar vortrefflich über Inhalt und Fundstellen der Konstitutionen und geht auch erwünschtermassen in die Tiefe bei der Darstellung der erbitterten Kämpfe zwischen dem Episkopat und

die Erhebung seines damaligen Generals, des Thomas de Vio, zum Kardinal.

Es scheint nun kaum eines Beweises zu bedürfen, daß ein Orden, der seit bald drei Jahrhunderten die ihm von Gregor IX. auferlegten Obliegenheiten der Ketzerverfolgung mit Strenge und Zähigkeit erfüllte, der die Verbreitung und Verteidigung der thomistischen Lehre sich zur Lebensaufgabe gesetzt und seine literarische und politische Streitbarkeit im Kampfe gegen die von den Franziskanern gepflegte Annahme einer unbefleckten Empfängnis Marias und soeben noch in Befehdung der Freunde und Gönner Reuchlins erprobt hatte, auch an den auf die Verdammung und Vernichtung Luthers abzielenden Mafsregeln der Kurie von vornherein nachdrücklich und folgerichtig Anteil genommen hat. Doch entzog sich diese Tätigkeit einflußreicher Ordensmitglieder der Öffentlichkeit, und besonders aus den ersten Monaten des Jahres 1518 sind uns so knappe, wenn auch bestimmte und zuverlässige Nachrichten überliefert, daß man sie bisher nicht im rechten Zusammenhang gewürdigt hat.

den Bettelorden über deren ungeheuerlich angewachsene Privilegien sowie über den Konflikt des Papats mit der Sorbonne, beschränkt sich aber sonst auf die Vorführung der einzelnen Sessionen, die doch nur wohl vorbereitete Komödien sind. L. Pastor fufst im wesentlichen auf Hergenröther, nicht ohne die für die kuriale Partei bedenklichen Vorgänge wie eben jenen Kampf um das „Mare magnum“ abzuschwächen. Eine Erstlingsarbeit von H. Rofs bach (Breslau 1892) ist leider nicht über eine einleitende Darstellung der Vorgänge unter Julius II. hinaus gekommen. Aus eigenen Vorarbeiten glaubt Verfasser abnehmen zu können, daß hinter der Masse obskurer Bischöfe i. p. i., hinter denen sich oft kuriale Advokaten u. dgl. verstecken, und einigen Prunkrednern dieselbe Gruppe rühriger Männer tätig war, wie in Reuchlins und Luthers Prozeß. Die Dominikaner haben zwar bei dem Zustandekommen der Konzilsbeschlüsse nicht eine so ausschlaggebende Rolle gespielt wie die Jesuiten auf dem Vatikanum von 1870, besonders weil Leo X. bei allen seinen Schwächen doch ein feiner, staatsmännisch durchgebildeter Kopf war und weil seine mitregierenden Florentiner, sein Vetter Giulio, Pucci, Armellini, Bibiena und etwa noch Accolti, Männer von größter Geschäftsgewandtheit und Herrschsucht, sich nicht leicht das Heft aus der Hand nehmen ließen. Aber durch den zum Florentiner gewordenen Schönberg waren die Dominikaner in diesem Ministerium der Medici ausgezeichnet vertreten.

Dieser ergab sich mir auf Grund derselben Methode, die auch zur Lösung der übrigen Fragen führte, durch eine rückwärts schreitende kritische Behandlung der Quellen, die in den späteren Jahren des Ablassstreites genug Licht gewähren, um damit auch die dunkleren Anfänge aufzuhellen. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden zunächst nur in knapper chronologischer Fassung¹ dargeboten, aber doch von einem exakter quellenmäßiger Beweisführung sonst so zugänglichen Forscher wie L. Pastor nur vorsichtig angedeutet², um bald nach dem Erscheinen seines Bandes über Leo X. durch die von mir unternommene Deutung und Einordnung eines interessanten Quellenfundes³ bestätigt zu werden. Indessen erschien mir eine abschließende Darstellung der „ersten Phase des römischen Prozesses gegen Luther bis zum Erlaß der Zitation“ erst nach Zusammenfassung der folgenden Untersuchungen möglich.

1. Der Anteil der Dominikaner an dem politischen Kampfe gegen Luther.

Von einer Einflußnahme des Dominikanerordens darf sehr wohl gesprochen werden, auch wenn sich zunächst jahrelang keine aktenmäßigen Beschlüsse der General- oder Provinzialkapitel nachweisen lassen, wodurch ja eine mündliche Verständigung bei Gelegenheit solcher Zusammenkünfte nicht ausgeschlossen wird. Ferner bedurfte es gerade bei den tüchtigsten Mitgliedern, in denen die gelehrten und praktischen Bestrebungen des Ordens am kräftigsten zur Geltung kamen, kaum einer besonderen Anregung, am wenigsten bei dem bedeutendsten Vertreter der thomistischen Schule, bei Kajetan. Auch ist es, der monarchischen Verfassung des Ordens ungeachtet, nicht nötig, daß jeder der in Luthers Prozeß oder auf dem literarischen Kampfplatze unternommenen Schritte mit dem magister generalis vereinbart sein mußte; seine Kenntnisnahme und Genehmigung ist diesen bewährten

1) Forschungen, Kap. III, S. 43—52.

2) Gesch. der Päpste IV, 1, 248. Vgl. meine Besprechung im Archiv für Reformationsgesch. (ARG.) III, 202.

3) ZKG. XXVII, 320 ff.

Führern gegenüber selbstverständlich. Es läßt sich aber auch nachweisen, daß gerade die höchsten amtlichen Vertreter des Ordens mit dem Oberhaupte der Kirche bei allen wichtigen Wendungen des Prozesses in engster Fühlung gestanden haben. Denn einmal war Kajetan, der bis zu seiner am 26. April 1518 erfolgten Berufung zum Legaten in Sachen des Türkenzugs das Generalat versehen hatte¹, bis zu seiner erfolglosen Beteiligung am Wahlkampfe von 1519 persona gratissima bei Leo X. und blieb dann auch noch im Stande der Ungnade der natürliche Vertreter seines Ordens im heiligen Kollegium; sein Nachfolger, der frühere Beichtvater des Königs von Spanien, Garcia de Loaysa, kann bei der strengen, vor allem auch ausgesprochen antierasmischen Richtung seiner Landsleute den Kampf gegen einen Luther nicht vernachlässigt haben; bei seiner längeren Abwesenheit vom Sitze der Kurie waren nun die Medici darauf bedacht, das nächst wichtige zentrale Ordensamt in Rom, das des Generalprokurators, mit einer ihnen ganz ergebenen Persönlichkeit zu besetzen, und gerade diese finden wir dann in einem wichtigen Moment des Lutherprozesses mit der Vertretung des Ordens betraut.

Die folgende merkwürdige Korrespondenz, wie sie sich in Ordensakten nicht antreffen läßt, von Aleander geführt², der seit Ende 1517 einen Vertrauensposten im Kabinett des Vizekanzlers bekleidete, ist auf die unmittelbaren Weisungen des Papstes zurückzuführen und zeigt, wie der Orden die von ihm geförderte Schrankenlosigkeit päpstlicher Gewalt, die dem Dogma der Kirche ebenso gefährlich war wie ihren Finanzen, doch auch einmal am eigenen Leibe erfahren mußte: wie hier der Ordensgeneral vergeblich den seine Autorität erschütternden Eingriff abzuwehren suchte, so er-

1) Kajetan legte damals das höchste Ordensamt nieder (Ripoll, *Bullarium ord. Praed.* IV. Romae 1732, p. 360); eben damals wurde er, wie ich Forschungen S. 95 f. 119 nachgewiesen habe, an Stelle Farneses für die Legation in Aussicht genommen; am 29. wird er ermächtigt, vorläufig zu seiner Vertretung in der Ordensleitung einen Generalvikar zu ernennen.

2) Siehe Beilage I.

fuhr ja jeder Bischof täglich den zerrüttenden Einfluß der kurialen Behörden oder der vom Papste privilegierten Bettelorden, jeder Patron den der römischen Pfründenjäger mit ihren päpstlichen Gnadenbriefen, jeder Beichtvater den der Ablafsverkäufer. Zugleich zeigt sich hier im kleinen wie beim Kriege von Urbino und anderen Anlässen der italienischen oder europäischen Politik, daß die beiden Medici mit erstaunlicher Naivität grundsätzlich ihre Familieninteressen denen des Papsttums unterschoben: der letzte und entscheidende Grund bei der Empfehlung eines sonst nur wenig hervortretenden Mannes für das wichtige Ordensamt ist seine Ergebenheit gegen das Haus Medici.

Die Stelle des Ordensprocurators bedeutete, wie das Beispiel Kajetans bei dessen 1508 erfolgter Wahl zum General zeigt, einen Vorbereitungsposten für die höchste Stelle im Orden, sie war gerade damals in Abwesenheit des Generals doppelt wichtig; zu seinen Obliegenheiten gehörte es, alle in Rom erscheinenden Ordensmitglieder zu beaufsichtigen: sie hatten sich bei ihm zu melden, ihm den Zweck ihrer Sendung darzulegen und seine Erlaubnis zum Verweilen in Rom zu erwirken¹. Nun verlangte der Papst nach dem Tode des Procurators magister Eustachius, daß Loaysa einen gewissen Michael da Pietrasanta, offenbar ein in den florentinischen Parteikämpfen als Anhänger der Medici erprobtes früheres Mitglied von San Marco, zum Nachfolger ernenne. Der Papst sei zwar dem Herkommen nach befugt, das Amt auch ohne Vorwissen des Generals zu besetzen; dieser möge also einen besonderen Gunstbeweis darin erblicken, daß der Papst ihn auffordere, schleunigst das Patent der Bestallung einzusenden. Es war zunächst das Klügste, was der General tun konnte, wenn er diese am 3. November 1518

1) So wird das Amt umschrieben bei der Erwählung des „mag. fr. Thom. Cajetanus“ zum „procurator ordinis in curia Romana“ auf dem Kapitel von 1501. B. M. Reichelt, *Mon. ord. fr. Praed. hist. IX* (= *Acta capit. general. IV.*), Rom 1901, p. 20. Überhaupt aber hatte er die Interessen des Ordens bei allen laufenden Geschäften an den kurialen Behörden wahrzunehmen und bei Abwesenheit des Generals ihn in bestimmten Fällen, wie bei Erteilung der Erlaubnis zum Beichtehören in St. Peter (p. 168sq.), zu vertreten.

ergangene Aufforderung unbeantwortet liefs, obwohl ihn die Medici gleichzeitig durch einen der angesehensten Kardinäle¹, den Genuesen Niccolò Fieschi, Erzbischof von Ravenna, als den Protektor des Predigerordens beim Heiligen Stuhle, bearbeiten liefsen. Als indessen die Aufforderung demnächst dringlicher und mit dem erneuten Hinweis auf den Willen des Papstes und die Interessen des Hauses Medici wiederholt wurde, setzte sich der General endlich zur Wehr und verbat sich in zwei an Leo X. selbst und an den Vizekanzler gerichteten Schreiben entschieden die Beseitigung seines Vorschlagsrechtes, das alle anderen beim Papste geltend gemachten Ansprüche ausschliessen müsse, wenn nicht die Stellung des Generals erschüttert und das Ansehen des Ordens schwer beeinträchtigt werden solle. Über diese nur zu berechnete Klage gleitet das Antwortschreiben mit der Bemerkung hinweg, dafs der Papst das Interesse des Ordens hinlänglich gewahrt habe durch die Auswahl einer jener Stellung durchaus würdigen Persönlichkeit; auf die Autorität des Generals aber werde hinlänglich Rücksicht genommen, indem ihm der Papst die formelle Ernennung überlasse; ja es wird ihm deutlich genug Undankbarkeit vorgeworfen, da er seine eigene Beförderung in das höchste Ordensamt der Gunst des Papstes zuzuschreiben habe². Dabei wird dem

1) Seit 1500 Kardinalpriester von S. Prisca, durch Leo X. Kardinalbischof von Albano usw., gestorben 1524. Ciaconius, Vitae et res gestae pontificum III, 204 sq. Ihm zeigte Herzog Georg von Sachsen 1513 an, dafs er Thomas de Vio zu seinem Bevollmächtigten auf dem Konzil ernannt habe. Kolde in ZKG. III, 607 f. Ihm widmete Prierias 1514 als „ord. Praedic. protectori“ seinen „Malleus“ zur Verteidigung des heiligen Thomas gegen die falschen Sätze des Scotus, 1519 aber sein Hauptwerk, das „Conflatum ex S. Thoma“, bei dessen Vollendung er durch die nichtswürdigen Thesen des Wittenberger Augustiners gestört worden war. Michalski p. 28. 31.

2) Dies läfst darauf schliessen, dafs Loaysa seine Erhebung der Fürsprache des Königs von Spanien verdankte. Er trat diesem in den zwanziger Jahren noch einmal auf längere Zeit als Beichtvater zur Seite und übte als Bischof von Osma den grössten Einflufs auf die Staatsgeschäfte aus, bis er 1530 in Bologna zum Kardinal erhoben und nun als kaiserlicher Gesandter nach Rom geschickt wurde. Er starb 1546 in Spanien als Erzbischof von Sevilla und Grofsinquisitor.

General auch die letzte Ausflucht abgeschnitten: er hatte gebeten, die Besetzung der Prokuratur bis zu seiner Anwesenheit in Rom verschieben zu dürfen; aber da er dieses Geschäft unzweifelhaft auch brieflich erledigen könne, so liege es vielmehr im Interesse des Ordens und der auf den regelmäßigen Verkehr mit der römischen Geschäftsstelle des Ordens angewiesenen Provinziale, wenn Loaysa diesen Akt umgehend vollziehe, wie es der Wunsch des Papstes sei; angesichts der ausgezeichneten Eigenschaften des Kandidaten und seiner sattsam bekannten Verdienste um die Familie Medici seien weitere Bedenken unangebracht; derselbe werde sich überdies dem General wie dem Protektor und dem Orden selbst erkenntlich und nützlich erweisen: ein deutlicher Wink, daß weiterer Widerstand das Gegenteil zur Folge haben werde.

Schließlich muß aber doch der Papst es vermieden haben, den Konflikt mit dem Oberhaupte des ihm sonst so nahe stehenden Ordens auf die Spitze zu treiben¹: denn Pietrasanta ist tatsächlich nicht Generalprokurator geworden, muß aber dennoch dank der Gunst der Medici innerhalb des römischen Ordenskreises auch ferner eine ansehnliche Rolle gespielt haben. Denn als in der Sitzung des Kardinalskollegiums² vom 21. Mai 1520 beschlossen wurde, über die genaue Qualifizierung der in der Bulle Exsurge verworfenen Sätze Luthers die Sachverständigen zu hören, und der Kardinal Accolti als juristisches Mitglied der seit Anfang Mai mit dem Entwurfe der Bulle beschäftigten Viererkommission beauftragt wurde, „die Generale aller Orden und andere römische Theologen“ darüber beratschlagen zu lassen und sie zur Abgabe ihres Votums in das nächste Konsistorium zu berufen, erschienen am 23. Mai aufer dem Kardinal Kajetan und dem magister sacri palatii, dem Domini-

1) Inwieweit der herrische, leidenschaftliche und trotzig Charakter des Spaniers, der später als Gesandter des Kaisers dem Papste Klemens VII. das Leben sauer machte (Pastor IV, 2, 461f.), damals schon hervortrat, muß dahingestellt bleiben.

2) Vgl. ZKG. XXV, 111—126 und L. Pastor IV, 1, 271 ff.

kaner Silvester Prierias, nachweisbar mindestens zwei Vertreter des Ordens, der „procurator ordinis Praedicatorum“ und der „frater ord. Praed. de Petra Sancta“, der als „Schleppenträger des Kardinals von Trani“ bezeichnet wird¹, also als Familiare eine Stelle im Hofstaat des Erzbischofs Giandomenico de Cupis bekleidete. Ein Auditor der Rota, Bartolomeo da Pietrasanta², der nach dem Bericht des vene-

1) H. Laemmer, Meletematum Romanorum mantissa, Regensburg 1875, S. 197 ff. und A. Schulte in QuF. VI, 34. Dieser wichtigste Abschnitt der Konsistorialakten war übrigens den älteren Schriftstellern keineswegs so unbekannt, wie Schulte, der nur an Pallavicino erinnert (S. 41. 374), annimmt. Laemmer, der schon in seinen Analecta Romana, Schaffhausen 1861, S. 84 das Stück aus der Kopie der Oratorianer-Bibliothek ankündigte, verweist auf Raynalds Annal. eccles., aber auch Fontana hat es im Theatr. Dominic. p. 30 benutzt. Pastor hatte in der wertvollen Übersicht über die Acta consistorialia (I², 691; Freiburg 1891) auf den Band und die zahlreichen Abschriften in römischen Bibliotheken aufmerksam gemacht; Ehes hatte in der Röm. Quartalschrift VI, 221 den Band des Konsistorialarchivs richtig als das Original bezeichnet, wonach sich die Bemerkungen, mit denen Schulte S. 375 seinen Rückzug zu decken sucht, erübrigen. Wenn er bedauert, dafs auch Laemmer „den Fund nicht in die darstellende Literatur eingefügt habe“, so ist er selbst nicht anders verfahren mit dem von ihm wie eine archivalische Entdeckung angekündigten und nochmals abgedruckten Bericht über das Konsistorium vom 9. Januar 1520, das man seit 1894 aus der Vadianischen Briefsammlung kannte: hat er doch nicht einmal das Datum richtiggestellt, was mit Hilfe der venezianischen Berichte, des Paris de Grassis und vor allem der Konsistorialakten selbst leicht genug war (ZKG. XXV, 94 ff., Forschungen S. 15 ff. 36 ff. 71); auf die Wiedergabe des „orator pontificis a Gallo“ mit „französischer Gesandter“ ist Sch. nicht durch die nachmalige „sehr eingehende Beschäftigung mit der Zeit Leos X.“ (S. 376 ff.) aufmerksam geworden; er verdankt mir auch die S. 377 gegebenen Nachträge über die Liste der Datare, die ich im Arch. f. R.-G. I, 384 vervollständigt habe. Vgl. auch ZKG. XXV, 410 Anm. 2. 580, Anm. 3. Der Tadel, den Sch. gegen Müller und Kawerau ausspricht, träfe u. a. auch Hergenröther, der Laemmers Buch mit dem „dunkeln Titel“ und sogar die erst von Pastor ausführlich mitgeteilten italienischen Depeschen zitiert (Konziliengesch. IX, 132 Anm. 5), aber nicht verwertet hat.

2) Den Vornamen dieses in ZKG. XXV, 116 Anm. mit dem Dominikaner identifizierten Kurialen lernte ich aus einer von ihm am 30. Mai 1520 in einem Rechtsstreite Karls von Miltitz mit dem Kapitel von St. Florin in Koblenz erlassenen Proklamation kennen. Ebenda ist die

zianischen Gesandten vom 17. März einen Aufsehen erregenden Streit hatte, der sogar die Kongregation der Kardinäle beschäftigte, war unzweifelhaft ein Verwandter des Mönchs, und beide gehörten also zu dem ungeheuern Schwarm beutegieriger Florentiner, der sich im Gefolge Leos X. und seiner Nepoten in Hunderte von alten oder neu geschaffenen Ämtern an der Kurie eingedrängt hatte. Für seine Zuziehung zu den wichtigen Verhandlungen im Konsistorium hatte Michael schwerlich andere Qualitäten aufzuweisen als sein Vertrauensverhältnis zum Hause Medici.

Als Vertreter des abwesenden Ordensgenerals nahm der Generalprokurator an der Beratung teil, dessen Name bei der völligen Zerstörung des römischen Ordensarchivs¹ und der Lückenhaftigkeit der anderweitig zusammengesuchten Akten² bisher nicht festzustellen war. Da seine Ernennung nach dem vorausgegangenen Konflikt zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem des Ordens durch einen Kompromiß zustande gekommen ist, so dürfte es keine markante Persönlichkeit gewesen sein, und bei wichtigen Anlässen wurden ihm andere Ordensmitglieder zur Seite gestellt, die wie Pietrasanta die Gunst des Papstes für sich hatten.

Die Bevorzugung der Dominikaner tritt noch deutlicher hervor, wenn wir sehen, wie neben ihren vier, zum Teil wissenschaftlich bedeutenden Mitgliedern die übrigen Orden nur durch je einen, meist nur eben dem Namen nach bekannten Obern vertreten waren, so die Augustiner-Eremiten durch ihren General, den „Venezianer“ Gabriele della Volta,

durch den Briefwechsel über Michael da P. hinfällig gewordene Vermutung zu streichen, daß die Ordensbezeichnung als Dominikaner zu dem vor ihm aufgeführten „mag. Joh. Hispanus“ gehören könne. Dieser kann auch nicht, wie a. a. O. S. 102, Anm. 3 nach einer von Schulte S. 38 vorgeschlagenen Identifizierung mit einem nur andeutungsweise überlieferten Dozenten der Sapienza geschehen ist, als Augustiner bezeichnet werden. Vgl. über ihn weiter unten.

1) Forschungen, S. 179 f.

2) Bei Reichelt, *Acta capitulorum general. IV* folgt auf die Konstitutionen des in Rom am 23. Mai 1518 gehaltenen Generalkapitels d. d. 31. Mai (p. 156—178) sogleich das von Valladolid i. J. 1523. In Rom wurde 1518 Garcia de Loaysa zum General gewählt.

den der Papst schon mehrmals (im Februar und August 1518, sowie im März 1520)¹ zur Beeinflussung Luthers herangezogen hatte. Der General der Karmeliten, Bernardo von Siena, und der Prokurator der Serviten, Agostino Filippi aus Florenz, ließen sich nur aus den Akten ihrer Orden nachweisen². Eine ansehnlichere Rolle spielte der in Vertretung seines abwesenden „minister generalis“ Francesco Lichetto³ erschienene Prokurator der Franziskaner-Observanten Giovanni Francesco aus Potenza (Potentia), der im Protokoll denn auch namentlich angeführt wurde; ihn entsandte Leo X. im Konsistorium vom 1. Juli 1521 an Christian II. von Dänemark, um ihn zur Entschuldigung wegen seines an den Bischöfen von Skara und Strengnäs begangenen Mordes zu veranlassen; bei dieser für das Papsttum erfolglosen Sendung brachte der Ordensmann wenigstens für sich den Titel eines erwählten Bischofs von Skara heim; unter Klemens VII. wurde er einmal für eine Sendung zur Bekämpfung des Luthertums in Deutschland in Vorschlag gebracht⁴. Endlich war als Oberhaupt des anderen Zweiges des Minoritenordens, der Konventualen, anwesend der soeben erst, wie der Protokollführer sich aus der Sitzung vom 21. Mai erinnerte, „zum Erzbischof von Patras i. p. i. ernannte General“ Antonio Marcello⁵ aus dem Venezianischen,

1) Forschungen s. Index und Th. Kolde in ZKG. II, 478 ff.

2) Schulte a. a. O. S. 36f.

3) Über diesen damals in Frankreich und Deutschland weilenden Vorkämpfer einer strengeren Handhabung der Observanz vgl. Pastor IV, 2, 629.

4) Forschungen, S. 83f. 86. Pastor IV, 1, 604f. Seine ebenfalls vergebliche Reise nach Rußland (IV, 2, 570) trat er nach Aleanders „Journal autobiogr.“, herausgeg. von Omont, Paris 1895, p. 48, am 27. Nov. 1525 an.

5) Mitteilung C. Eubels, des Verfassers der Hierarchia cath. medii aevi, an Schulte a. a. O., S. 376f., die durch Marino Sanutos Diarii (XXVI, col. 143. 146. 152. 209) bestätigt und ergänzt wird: „Am 24. Okt. 1518 kam nach Venedig der soeben wegen seiner durch Erläuterung des Skotus bewiesenen Gelehrsamkeit zum ‚ministro zeneral‘ erwählte Fr. Licheto, der bei seinem Empfang durch die Signorie, die ihm ein Geschenk von 15 Duk. Wert machte, aussagte, daß unter ihm 70 000 Observanten ständen, während es nur 50 000 Konventualen und

der mit dem später als literarischer Gegner Luthers zu erwähnenden Erzbischof von Korfu Cristoforo Marcello zweifellos verwandt war.

Das Erscheinen des „magister Johannes Hispanus“, der eine „öffentliche Lektur“ an der Sapienza innehatte¹, war dadurch geboten, daß er neben den zwei Kardinälen und Dr. Eck das vierte Mitglied des unter der persönlichen Leitung des Papstes mit der Verdammungsbulle beschäftigten Ausschusses war; wenn der deutsche Theologe ihn in seinem Schreiben vom 3. Mai ebenfalls kurzweg als den „spanischen Doktor“ bezeichnet, so scheint dies darauf hinzudeuten, daß er keine ganz unbekannte Persönlichkeit war, die, wenn auch wissenschaftlich kaum von Bedeutung, doch aus anderen Gründen bei Leo X. gut empfohlen war. In dem Vorlesungsverzeichnis der Universität von 1514² werden neben einem

aufserdem 40000 Nonnen seines Ordens gebe. Der andere General, der ‚magistro‘ der Konventualen, ‚fr. Antonio Marcello Veneto‘ oder ‚aus Cherso‘ (in Istrien, wo er 1526 als Bischof von Cittanova starb), war nicht in Venedig, sondern war nach Ceneda zum Kardinal Domenico Grimani, ihrem Protektor, gegangen. Beiden Ordenshäuptern hatte 1517 ein Breve des Papstes auferlegt, den fünften Teil ihres Silbers und der anderen Güter der Franziskaner für den Türkenzug zu veräußern usw.“ Vgl. Beilage II.

1) Schon die alten Ordensschriftsteller haben, indem sie das „ord. Praed.“ in den Konsistorialakten auf die vorhergenannte Person, statt auf den folgenden Pietrasanta bezogen, den mag. Joh. unter den Dominikanern gesucht (Fontana, *Theatr. Dom.* p. 138 und *Mon. Dom.* p. 423; Brémond, *Bull. ord. Praed.* IV, 397. 400); aber die von ihnen benutzte weitere Stelle über die Translation dieses Bischofs von Beirut nach Oristano (Sardinien) betrifft den von mir in den Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden I, 75. 106 als Feind des Erasmus charakterisierten Jean Briselot, der als Weihbischof von Cambrai schwerlich damals in Rom und überdies Karmelit war († 11. Sept. 1520). Ich habe Forschungen S. 177 diese Vermutung mit allem Vorbehalt wiedergegeben und ersetze sie nur, weil jeder andere Anhaltspunkt fehlt, durch den Vermerk, daß 1524 in Rom ein Joh. de Loaysa stirbt, dem 1514 an Stelle des Bistums Alghero (Sardinien) das spanische Mondoñedo übertragen wurde (Gams p. 832), der also von der spanischen Regierung begünstigt und mit dem Ordensgeneral der Dominikaner verwandt war.

2) Luth. opp. lat. var. arg. IV, 256sqq. F. M. Renazzi, *Storia dell' università di Roma.* Rom 1704. II, 236.

ungeheuern Schwarm von Juristen überhaupt nur vier Theologen, davon zwei mit verstümmelten Namen aufgeführt; einer ist der später noch zu erwähnende Dominikaner Dr. Cipriano Beneti. Es nötigt nun aber nichts dazu, den Theologen von 1520 unter dieser bescheidenen Zahl der damaligen Professoren zu suchen, da in der Zwischenzeit mancher Personenwechsel erfolgt sein wird. Vielleicht stand diesem „spanischen Doktor Johannes“ die Empfehlung des Bischofs von Tortosa, Adrian von Utrecht, zur Seite: der damalige Regent von Spanien hatte ja Anfang 1520 sehr bestimmte Vorstellungen und Ratschläge, ja sogar wichtiges Material für die Zusammenstellung der zu verdammenden Lehren Luthers nach Rom gelangen lassen¹; es ist sehr wahrscheinlich, daß er behufs wirksamerer Vertretung seiner Ansichten dem Papste die Befragung dieses spanischen Theologen nahegelegt hat.

Bei der Knappheit, mit der jener untergeordnete Sekretär über die Vorgänge berichtet, die über die Finanzgebarung des heiligen Kollegiums hinausgehen, dürfen wir der Angabe Dr. Ecks² unbedingt Glauben schenken, daß außer ihm noch fünfzehn Theologen als Ausschufs (deputati) vor „dem Papst und allen Kardinälen“ erschienen. Die fehlenden sechs Personen können wir aber mit großer Sicherheit in dem Kreise jener Männer suchen, die in eben diesen

1) Forschungen, S. 188 ff.

2) Bei Wiedemann, Joh. Eck. Regensburg 1865. S. 151 aus der „Replica“ angeführt. Die Kardinäle aufzuzählen, mit deren Gunst Dr. Eck in dem Briefe vom 3. Mai renommiert, ist in diesem Zusammenhang zwecklos (zu Schulte S. 39. 377). Daß Lionardo Grosso della Rovere auch nach Abgabe des Bistums Agen danach benannt wurde, zeigen die Bemerkungen bei seinem Tode im Sept. 1520 von Paris de Grassis (ed. Delicati e Armellini p. 80), Campeggio an Wolsey (Brewer III, 373) und Gradenigo (Mar. Sanuto XXIX, 258). Die oberflächliche Musterung des Kardinalkollegiums aber ist um so überflüssiger, als wir kaum feststellen können, welche Kardinäle damals in Rom weilten, keinesfalls aber, welche gerade an jenen Sitzungen teilgenommen haben. Bestimmt läßt sich dies nur von Accolti, Kajetan und Carvajal sagen, vielleicht auch von del Monte und Trivulzio; der Protektor der Dominikaner, Fieschi, war durch Unwohlsein verhindert. Pastor IV, 1, 273 Anm.

Jahren vom Papst und Vizekanzler, teilweise unter Vermittlung Schönbergs, zu literarischen Leistungen gegen Luther herangezogen wurden. Einige namhafte Theologen, die sich im mediceischen Rom an den Fingern einer Hand aufzählen ließen, gehörten ja seit der großen Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517 dem kirchlichen Senate an, nämlich die früheren Ordensgenerale Kajetan, der Augustiner Canisio (Egidio von Viterbo), der über eine vielseitige, aber nicht eben abgeklärte und fruchtbare Gelehrsamkeit verfügte, und der Franziskaner Cristoforo Numai, der von der Sorbonne zum Doktor der Theologie ernannt worden war¹. Im übrigen ist es kaum möglich, andere an der Kurie im Rufe theologischer Bildung stehende Personen anzuführen, als die unten weiter zu besprechenden Tommaso Rhadino, Cipriano Beneti und, falls er vorübergehend nach Rom zurückgekehrt sein sollte, den früheren Professor an der Sapienza, Lancelott Politi (Catarino), die alle das Vertrauen des Papstes jedenfalls so weit besaßen, daß Accolti sie bei der Berufung des Ausschusses nicht übergehen konnte: auch diese drei aber waren Dominikaner, so daß also dieser Orden beinahe die Hälfte der theologischen Sachverständigen gestellt hat.

Gerade dasjenige Ordensmitglied aber, das in der politischen Leitung des Lutherprozesses die erste Rolle gespielt hat, wie Kajetan in den dogmatischen Fragen und Prierias als literarischer Vorkämpfer der Kurie, Nikolaus von Schönberg, hat an den Beratungen der Kardinäle mit den theologischen Kapazitäten der Kurie nicht teilgenommen. Diese geräuschvoll inszenierten Sitzungen des heiligen Kollegiums waren ja sachlich völlig ergebnislos, wie dies seiner tief gesunkenen

1) Über beide vgl. jetzt Pastor IV, 1, 140 f. 470 ff., wo nur das Urteil, daß durch diese und einige andere Persönlichkeiten „der Verweltlichung des Kardinalkollegiums einigermaßen Einhalt getan wurde“, selbst in dieser vorsichtigen Fassung jedenfalls nicht den Medici zum Verdienst angerechnet werden darf, die durch dieses kleine Zugeständnis nur eben den abscheulichen Eindruck der damaligen Vorgänge „einigermaßen“ abschwächen und ihre Mitarbeiter bei der Durchführung des Laterankonzils belohnen wollten.

Stellung¹ entsprach, zumal seit der raffinierten Ausbeutung der Verschwörung Petruccis durch die Medici und dem großen Pairsschub von 1517. Es folgte willenlos jedem Wink des Papstes, der zur Handhabung dieser bequemen Maschine der persönlichen Mitwirkung des Vizekanzlers und seiner Mitarbeiter entraten konnte, die ihm für gewöhnlich die Hauptlast der Geschäfte abnahmen. Der Kardinal Medici mit seinem Adlatus Schönberg ist seit Anfang Februar 1520 bis zur nächsten Papstwahl² nur um die Jahreswende 1520. 1521 auf ein paar Wochen wieder nach Rom gekommen.

Es wäre nun schwierig, die Meinung bündig zu widerlegen, daß Schönberg, weil er 1508 zum Generalprokurator ernannt worden war, noch 1520 dieses Amt bekleidete und folglich in dieser Eigenschaft an der Beratung über die verwerflichen Artikel sich beteiligt habe³, wenn nicht nach jenem Schreiben Aleanders vom 13. November 1518 feststünde, daß das Amt damals mindestens schon in die zweite Hand übergegangen war. Denn, obwohl Schönberg von Anfang 1517 an drei Jahre mit kurzen Unterbrechungen durch weite Gesandtschaftsreisen, dann durch sein intimes Verhältnis zu dem meist in Florenz residierenden Vizekanzler von Rom ferngehalten wurde, so hätte doch vielleicht der Papst, um einen Partisanen seiner Familie in diesem wichtigen Posten zu erhalten, dem Orden einen Substituten aufnötigen können, wie er etwa den ihm bequemen Vertreter des Prierias, T. Rhadino, nur um Schwierigkeiten des Zeremoniells zu beheben, flugs zum „überzähligen Palasttheologen“ ernannte⁴. Indessen der Anteil, den jener hervorragende Staatsmann⁵ an der Behandlung der Luthersache gehabt hat,

1) Vgl. Forschungen, S. 40 ff. und neuerdings Lulvès in QuF. XII, 221.

2) Schon am 22. Januar 1522 war Medici wieder in Florenz und schickte am nächsten Tage den Erzbischof von Kapua zu dem englischen Gesandten. Brewer, Letters and Papers of ... Henry VIII. III, 851.

3) Schulte a. a. O. S. 37 und 376. Diese Annahme geht letztlich zurück auf Fontana p. 30. 32: damnationi Lutheri in consistorio ... interfuit.

4) Forschungen, S. 176 f.

5) Auf die oberflächliche Beschreibung hin, die Schulte a. a. O.

wird durch diese Feststellung nicht im mindesten geschmälert. Der weittragende Einfluss, den Schönberg unter Klemens VII. auf dessen europäische Politik in der Richtung des Zusammenhaltens mit dem Kaiser und mit Spanien ausübte, in den er sich jedoch mit dem weit jüngeren, franzosenfreundlichen Giberti teilen mußte, ist eine der wichtigsten Tatsachen, die zur Erklärung der unheilvoll schwankenden Haltung dieses Papstes angeführt werden¹; für die Zeit Leos X. wußte man bisher über die Stellung Schönbergs nur wenig; erst aus der Korrespondenz Aleanders mit dem Vizekanzler hat sich mit aller Deutlichkeit ergeben, daß Schönberg schon damals dessen rechte Hand war² und an allen wichtigen Geschäften der weltlichen und kirchlichen Politik Anteil hatte³; und wenn in einem von mir veröffentlichten Nachtrag zu diesem amtlichen Briefwechsel während Aleanders Nuntiatur in den Jahren 1520 bis 1522 der damals schon zum Erzbischof von Kapua erhobene Deutsche hinter dem Protonotar Giberti anscheinend zurücktritt⁴, so erklärt sich dies

S. 32—35 u. 374 f. von dem Originalbände der Konsistorialprotokolle gab, mußte ich vermuten, daß „Schönberg oder Giberti dem Vizekanzler das knappe Protokoll jener vier Sitzungen geliefert hätten“. Dieser und der Schlusssatz in Anm. 2 zu ZKG. XXV, 93 ist zu streichen und S. 107, 1. Z. von oben für den „römischen Berichterstatter des Vizekanzlers“ einzusetzen „der das Protokoll führende Sekretär des Konsistoriums“, der nach meiner Untersuchung über die Konsistorialakten (Forschungen S. 21 ff.) zwar im Namen des Vizekanzlers schrieb, aber ein Beamter des hl. Kollegiums war und auch seiner Denkart nach den Medici ziemlich unabhängig gegenüberstand. Sofern der Vizekanzler während seines Aufenthalts in Florenz schriftliche Berichte über kuriale Vorgänge nötig hatte, ist also für jene Tage nur an Aleander und Giberti zu denken (zu ZKG. XXV, 93 f.).

1) Pastor IV, 2, 177. 205.

2) Dies zeigt sich auch in untergeordneten Angelegenheiten: wenn z. B. Aleander nach seinem Eintritt in das Kabinett Medicis Wohnung im Vatikan zu haben wünscht, wendet er sich unter Fürsprache des kaiserlichen Gesandten, des Grafen von Carpi, an „frater Nicolaus“. Dieser oder Giberti sollen auch die Gehaltsfrage u. dgl. regeln. Januar 1518 bei Paquier, *Lettres familières de J. Al.* Paris 1909, p. 34. 36.

3) Vgl. meine Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage 1521. 2. Aufl., Halle 1897, S. 74 Anm. 1 u. ö.

4) ZKG. XXVIII, 213. 226. — Der Schreiber des von P. Balan in

daraus, daß es sich hier meist um untergeordnete Geschäfte und persönliche Angelegenheiten handelt, zu deren Betreibung bei den kurialen Behörden Giberti in Rom zurückgeblieben war, während Schönberg den Vizekanzler im Januar 1521 wie auch früher regelmäÙig nach Florenz begleitete und ihn hier auch in seiner Tätigkeit als Verweser der mediceischen Hausmacht und als Erzbischof unterstützte. Dabei erstreckte sich der Einfluß des verschlagenen Staatsmannes damals schon unmittelbar auch auf die Entschliefungen des Papstes, denn der kaiserliche Gesandte Don Juan Manuel fand bei seiner Ankunft in Rom im Frühjahr 1520, daß Schönberg zu den drei Personen gehöre, „mit denen sich der Papst über geheime und wichtige Fragen berate“¹ und die man daher unbedingt gewinnen müsse.

Die hervorragende Rolle, die der päpstliche Diplomat im Ordenskleide, den man damals als Sekretär des Vizekanzlers zu bezeichnen pflegte, auf zwei Gesandtschaftsreisen zuerst an den west-, dann an den osteuropäischen Höfen in den Jahren 1517 bis 1519 gespielt hat, ist heute gründlich aufgeklärt worden²; seine politische Tätigkeit unter Klemens VII. war auch den gebildeteren Zeitgenossen wohlbekannt, obgleich Schönberg, der in den wenigen uns überlieferten schriftlichen Äußerungen sich einer orakelhaft zweideutigen oder mindestens sehr zurückhaltenden und knappen Ausdrucksweise bedient, wenig an die Öffentlichkeit getreten ist. Selbst ein so scharfblickender Beobachter wie der Bayer Jakob Ziegler von Landau, der mehrere Jahre in den höchsten vatikani-

den mit arger Nachlässigkeit behandelten Monumenta ref. Luth. unter nr. 29 abgedruckten Briefes an Aleander d. d. Florenz, 27. Febr. 1521 ist Sch., wie Paquier schon in seiner Biographie Aleanders p. 369 bemerkte. Wie ich in Rom feststellte, lautet die Unterschrift „Servus Fra[ter] Nicolaus“; er war mit dessen Siegel verschlossen und trägt auf der Adressenseite den Vermerk: „IX. Martii Vorm.“, ist also nicht am „2. März“ in Worms eingegangen. Sch. klagt hier über eine erdrückende Last der Geschäfte, die man nur durch Geduld und das Bewußtsein des Geleisteten sich erleichtern könne.

1) ZKG. XXVIII, 203.

2) Durch die Dissertation von W. Buddee, Zur Gesch. der diplomatischen Missionen des Dominikaners N. v. Sch. Greifswald 1891.

schen Kreisen verkehrte¹, bringt zu seiner Charakteristik nur Bemerkungen über seinen weittragenden Einfluß auf die Politik Klemens' VII., seine Rivalität mit Giberti und billigen Spott über den Widerspruch zwischen den Gelübden des Dominikaners und seiner glänzenden Stellung als Hofmann und Erzbischof².

Unter Hadrian VI. dürfte der Vertraute seines Antipoden Medici wenig zur Geltung gekommen sein, obwohl seine Berufung nach Rom im Zusammenhang mit den Reformplänen des deutschen Papstes erwähnt wird³. Eine wichtige Rolle hat er schon während des Konklaves gespielt, aus dem Medici am 19. November 1523 als Papst hervorging, da er nicht zu dessen Konklavisten zählte, sondern mit der Wahrnehmung seiner Interessen außerhalb der Klausur beauftragt war; der Bischof von Cremona, Benedetto Accolti, und der portugiesische Gesandte, Don Miguel da Silva, waren ihm beigeordnet, doch hatte Schönberg, wie die lobpreisende Erwähnung seiner Tätigkeit in der merkwürdigen Schrift des Vianesio Albergati über diese Papstwahl beweist⁴, die Leitung, und erschien schon am Tage vor der Wahl mit seinen Begleitern im Konklave, um den Sieg seines Gönners entscheiden zu helfen.

Mit der Thronbesteigung Klemens' VII. begann nun für Schönberg ein Jahrzehnt folgenschweren staatsmännischen Wirkens, zunächst die Zeit seines zähen Ringens mit Giberti um die endgültige Parteinahme des Papstes für Spanien oder für Frankreich: nur ungern übernahm er im März 1524⁵ eine auf Herstellung des Friedens berechnete Sendung, die

1) Vgl. meine Untersuchung „Römische Urteile“ usw. im ARG. III, 65 ff.

2) Schelhorn, *Amoenitates hist. eccl.* II, 346. Vgl. unten die Nachweisungen über Sch.s Pfründenbesitz in Beilage III.

3) Pastor IV, 2, 82, Anm. 5.

4) Herausgeg. von E. Bacha in den *Comptes rendus de la commiss. d'hist. de l'acad. de Bruxelles*, V. sér., I, 165. Vgl. Pastor IV, 2, 168 f. 153, Anm. 2.

5) Zu Pastor IV, 2, 179 vgl. noch Förstemann, *Neues Urkundenbuch*, S. 171: der Bischof von Trient an den Kurfürsten von Sachsen über Sch.s Sendung; 24. März 1524.

ihn in rascher Folge an den französischen, den spanischen und den englischen Hof führte, da er inzwischen seinem Rivalen beim Papste freie Hand lassen mußte; ein zweiter Versuch, die drei Monarchen zu dem gleichen Zwecke zu beeinflussen, scheiterte schon im Beginn und endete im Januar 1525 mit seiner Abberufung aus Lyon. Nach dem Siege der Kaiserlichen bei Pavia¹ erschien Schönberg gerade rechtzeitig in Rom, um nach einem jähen Angriff der Spanier und ihrer römischen Parteigänger, der Colonna, auf die französischen Truppen die übermütigen Sieger zu beschwichtigen². In der Zeit bis zum Abschlusse des Friedens von Madrid gelang es ihm noch, den ängstlichen Papst im Einvernehmen mit dem Kaiser festzuhalten, dann aber erfolgte der Beitritt Klemens' VII. zur Liga von Cognac, worauf Schönberg die schwierige und undankbare Aufgabe zufiel, seinen Herrn durch ein rechtzeitiges Abkommen gegen die Rache der bald übermächtigen Spanier zu decken; seine Reise zum Vizekönig von Neapel erwies sich jedoch ebenso fruchtlos³ wie die Bemühungen der von ihm nach Rom geleiteten kaiserlichen Unterhändler: am 6. Mai 1527 wurde er mit dem Papste in der Engelsburg eingeschlossen. In so verhängnisvoller Weise gerechtfertigt, war er in den nächsten Jahren von den Verhandlungen über die Kapitulation des Papstes bis zu den Friedensverhandlungen von 1529 der unumgängliche, aber wegen allzu kaiserfreundlicher Gesinnung auch verdächtige⁴, oder zum mindesten unbequeme Vermittler: so ging er im Juni 1527 zu den kaiserlichen Feld-

1) Auf der Rückreise besuchte er drei Tage nach der Schlacht den an der Seite Franz' I. gefangenen Nuntius Aleander in der Zitadelle von Pavia. Omont, *Journal d'Aléandre*, p. 45. Sein Bruder Dietrich war in der Schlacht auf französischer Seite gefallen.

2) *Pastor* IV, 2, 181 f. 192 f. 198. H. Baumgarten, *Gesch. Karls V. II*, 353. 367. 374. 421 Anm.

3) Baumgarten II, 499 f. 529.

4) Contarini bemerkt 1529 in seiner Schlufsrelation, daß Sch. stets kaiserlich gesinnt war und deshalb seit dem sacco di Roma nicht mehr mit politischen Angelegenheiten betraut, jetzt aber wieder nach Neapel gesandt wurde. F. Dittrich, *Kardinal Contarini*. Braunsberg 1885. S. 197.

herren, später wieder zum Vizekönig nach Neapel. Den Höhepunkt seiner diplomatischen Laufbahn aber beschritt er, als er im Sommer 1529 als Vertreter des Papstes an dem Friedenswerke zu Cambrai sich beteiligte und zwar mit dem Erfolg, daß die Gegenpartei sich durch seinen Einfluß für benachteiligt hielt¹. Es ist nun wohl verständlich, daß der Papst sich dennoch nicht bewogen fühlte, seinen ehemaligen Günstling, der jetzt der Vertrauensmann seines Besiegten war, „der treueste Anwalt des Kaisers in Rom“ nach dem Urteil des spanischen Gesandten, etwa mit dem Kardinalshut zu belohnen. Als Karl V. vor der zweiten Zusammenkunft mit dem Papste in Bologna (1533), an der Schönberg natürlich auch teilnahm, seine Erhebung gefordert hatte, verschanzte sich Klemens VII., wie dies auch Leo X. einer ähnlichen Zumutung gegenüber getan hatte², hinter das ablehnende Votum des Konsistoriums.

Und doch hatte ihm der Dominikaner eben in jenen Jahren die wichtigsten Dienste geleistet auf einem Gebiete, das dem Papste besonders am Herzen lag und auf dem Schönberg seit seinem Eintritt in das Kloster San Marco sich betätigt hatte, bei der Wiederherstellung der mediceischen Regierung in dem durch die kaiserlichen Waffen niedergeworfenen Florenz: schon im Februar 1531 erschien er als Statthalter des Papstes in dessen Vaterstadt, wo der Nepot des Papstes, Alessandro, zunächst nur als erbliches Oberhaupt der „Republik“ unter kaiserlicher Vormundschaft zugelassen wurde. Wenn nun im folgenden Jahre Aleander den Erzbischof von Kapua beglückwünscht³, daß „dank seiner treuen Mühewaltung und der Familie ihrer Gönner zu ewigem Ruhm und Ehre, die vordem durch häufige Tumulte gestörte

1) Pastor IV, 2, 206f. 239f. 251. 291. 299. 349. 362ff. Baumgarten II, 698 Anm.: der Florentiner Carducci schrieb die Wiederaufnahme der durch übertriebene Forderungen der Tante des Kaisers gestörten Verhandlungen „der Schlaueit und Verschlagenheit dieses verfluchten Erzbischofs von Kapua“ zu.

2) ARG. I, 387. Pastor IV, 2, 354. 470f.

3) Regensburg, 2. Juni 1532. Von Paquier, *Lettres familières* p. 145 irrig auf kirchliche Verdienste Sch.s bezogen.

Bürgerschaft zu dauernder Ruhe gelangt sei, indem die befreiete Republik dem Herzog aus freien Stücken eine Stellung eingeräumt habe, die andere kaum mit gehässiger Anwendung von Waffengewalt erreichen konnten, so bezieht sich dies auf die am 27. April bekanntgegebene Verfassung, durch die Klemens VII. seinem Hause die erbliche Herzogswürde sicherte. Wenn er „auch jetzt noch die eigentliche Regierung führte“¹, so war es eben in jenen Tagen neben Guicciardini Schönberg, durch den dies ermöglicht wurde. Das Kardinalat aber, das ihm Alexander als baldigen Lohn prophezeite, gestand ihm der Papst dennoch nicht zu.

Eine im wesentlichen gewiß zutreffende Charakteristik des Diplomaten Schönberg entwirft der kaiserliche Gesandte in Rom, Don Luis de Corduba, Herzog von Sessa, in mehreren Berichten an Karl V. aus dem Jahre 1524: der Erzbischof von Kapua sei fähiger, einen guten Brief zu schreiben als für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen und zu handeln. Er sei gut kaiserlich, aber er vereinige Eitelkeit mit dem Hochmuth des Mönches und wünsche leidenschaftlich den roten Hut zu erhalten, so daß er sich leicht von jedem beeinflussen lasse, der ihm von seiner Erhebung zum Kardinal spreche. — Er sei ein Mann von großem Talent, aber er rede zu viel und könne seine Einfälle nicht bei sich behalten. Er sei in seinem Ehrgeiz oft unerträglich² und es sei nötig, ihm zu schmeicheln: es werde daher zweckmäßig sein, ihn im kaiserlichen Palast wohnen zu lassen. Übrigens hebt er auch Schönbergs Unbestechlichkeit als eine in der Umgebung Klemens' VII. seltene Eigenschaft hervor³. Sein Vorgänger, der Botschafter Don Manuel, war freilich anderer Meinung

1) Pastor IV, 2, 393. Fraustadt S. 47 ff.

2) G. A. Bergenroth, Calendar of Letters etc. London 1866. II, nr. 614. 624. 721. Buddee S. 9 f.

3) Sein eigner Vetter, der durch die Verwendung der Schönbergs zum Prokurator des Deutschen Ordens in Rom ernannte Dr. G. Busch schreibt am 27. Sept. 1524 an den Hochmeister, wenn er durch Nikolaus v. Sch. etwas ausrichten wolle, so müßten erst seine Forderungen bewilligt werden, da er sehr unleidlich sei; augenblicklich werde er durch die Friedensverhandlungen von Rom ferngehalten. E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters III, 337.

und sorgte daher im Laufe des Jahres 1520 dafür, daß der einflußreiche Berater des Papstes, der ihm dessen Anschluß an Karl V. durchführen half, durch die großartige Pension von 2000 Dukaten, die Einkünfte des im September 1520 erledigten Erzbistums Kapua, dauernd an Spanien gefesselt wurde; denn ein neapolitanisches Stift konnte eben nur ein vom König nominierter oder ihm politisch unbedingt ergebener Kleriker erhalten und behaupten: damit war Schönberg ein für allemal gegen französische Annäherungsversuche gefeit¹.

Bei dieser angespannten Tätigkeit im Dienste der weltlichen Politik der Medici ist es verständlich, daß Schönberg weder Neigung noch Muse hatte, als Vertreter der Kurie in den deutschen Glaubenskampf einzugreifen. Nachdem es in den ersten Jahren nicht gelungen war, die Bewegung durch Unschädlichmachung ihres Urhebers einzudämmen, übersah er als Deutscher besser als die italienischen Nuntien und Legaten in jenen beiden Jahrzehnten die Schwierigkeiten, die sich einer gewaltsamen Unterdrückung der Lutheraner entgegenstellten; der Möglichkeit, durch ein Konzil ihre Rückkehr unter die päpstliche Herrschaft zu bewirken, stand er anfangs sehr skeptisch gegenüber. Er lehnte daher nach dem Scheitern der im Jahre 1530 auf dem Augsburger Reichstage gepflogenen Verhandlungen seine Entsendung an den Kaiser ab, indem er dessen Gesandten erklärte: er sehe keine Möglichkeit, die Sache durch ein Konzil oder mit Waffengewalt zu einem guten Ende zu führen, denn einerseits seien zwar Kaiser und Papst ehrlich für ein Konzil, dem sich die Gegner jedoch nicht unterwerfen würden; andererseits sei es auch nicht ratsam, sie zu bekriegen. Zweckmäßiger sei eine friedliche Übereinkunft, bei der man einige Zugeständnisse machen könne, ohne jedoch die Hauptsätze

1) Vgl. Beilage II. ZKG. XXVIII, 203. Kardinal Kajetan mußte dagegen das Erzbistum Palermo an einen belgischen Rat Karls V. herausgeben, und nur dem Umstande, daß er sich schon zum Erzbischof hatte weihen lassen, verdankte er es, daß ihm die burgundischen Staatslenker anstandshalber das armselige Bistum seiner Vaterstadt als Ersatz überließen. Forschungen S. 110f. 114. 121. 133f.

des Glaubens preiszugeben¹. Es wäre dies ungefähr derselbe Weg gewesen, den Karl V. nachmals mit dem Erlaß des Augsburger Interims zu betreten sich gezwungen sah, obwohl er den von Schönberg widerrathenen Waffengang siegreich durchgeführt hatte. Nachdem dann unter Paul III. ernste Vorbereitungen für das Konzil von Mantua getroffen waren, trat Schönberg im Kardinalskollegium fast allein für die Eröffnung an dem verheißenen Termin ein (1537), freilich mit der Bedingung der Verlegung nach Bologna, wodurch die Beschickung für die Protestanten so erschwert wurde, daß man in diesem Votum einen Schachzug zu geschickter Vereitelung des Planes erblicken muß². Auch die

1) Pastor IV, 2, 423, Anm. 6. Nach dieser zuverlässigen Angabe wie der gesamten Haltung Sch.s sind die optimistisch gefärbten Nachrichten zu beurteilen, die in Luthers Gesprächen auftauchen, jedoch erst nach Sch.s Tode. So hatte sein jüngerer Bruder Anton, der evangelisch gesinnte Rat Herzog Heinrichs des Frommen, erzählt, der Kardinal habe die Forderung der Protestanten in Augsburg, freie Predigt bei Unterlassung aller Angriffe auf den Papst, für sehr maßvoll erklärt; der Papst werde nie wieder so billige Bedingungen erhalten, wie er die Deutschen kenne. (Tischreden von 1540 bei Kroker Nr. 81, S. 102.) Im Jahre 1538 heißt es, Sch. habe den Papst vergeblich ermahnt, die Kirche gut zu regieren und den Deutschen einige Zugeständnisse zu machen, statt sie mit Bannflüchen zu schrecken, da sie in einer gerechten Sache weder der List noch der Gewalt weichen würden (Lauterbachs Tagebuch, herausgeg. von Seidemann 1872, S. 91f.). Richtig ist daran nur, daß Sch. unter Berufung auf seine Kenntnis der deutschen Verhältnisse geraten hat, den materiellen Interessen der Fürsten etwas entgegenzukommen, um ihnen, sei es mit, sei es ohne Konzil, die erste Annäherung an den Papst zu erleichtern, die dann zur Wiederherstellung der alten Kirche auszunutzen sei, ähnlich wie die Kurie nach dem Scheitern des Baseler Konzils die Sprengung der kurfürstlichen Neutralität betrieb, um schließlich die Obedienzleistung Deutschlands an Eugen IV. zu erreichen.

2) S. von Herberstein hörte von Don Diego Lasso, der Erzbischof von Kapua habe dem neugewählten Papste Paul III. geraten, so zu reden, als wüsche er die Eintracht der christlichen Fürsten und ein Konzil, aber alles zu tun, um sie in Zwietracht zu erhalten und kein Konzil zu gestatten. Fontes rerum Austr. I, 1, S. 135 und Buddee S. 8, Anm. 5. Danach ist auch die Auslassung Melancthons vom 31. März 1538 zu beurteilen, der aus den nach dem Tode Sch.s ihm zugekommenen Berichten seiner Freunde aus Rom wissen wollte, dieser sei ihm

Übermittlung der Denkschrift der Kardinalskommission über die Reform der Kirche an einen der deutschen Vorkämpfer des Papsttums¹ war zwar nach den Anordnungen des Papstes gestattet, kann aber in einem den Bestrebungen des Ausschusses entgegengesetzten Sinne gedeutet werden.

Seiner Stellung an der Spitze der kaiserlichen Partei war Schönberg auch unter Paul III. treu geblieben, und so kostete es auch jetzt wieder einen harten Kampf mit den Anhängern Frankreichs im heiligen Kollegium, ehe er zugleich mit zwei anderen spanisch gesinnten Staatsmännern am 21. Mai 1535 den Purpur erhalten konnte mit der durch Kajetans Tod freigewordenen Titelkirche S. Sixti. Er starb nach kurzer Krankheit zwischen dem 4. und 7. September 1537².

Fast gänzlich entzog sich nun bisher unserer Kenntnis der wichtige Anteil, den der meißnische Edelmann, dessen Verwandte die Domherrnstellen und Bischofstühle von Naumburg und Meissen einzunehmen pflegten, an der Entscheidung der Sache des thüringischen Bauernsohnes gehabt hat. Obwohl bei Ausbruch des Ablassstreites schon seit zwanzig Jahren seinem Florentiner Kloster verpflichtet, war „fr Nicolaus“, wie er sich in seinen italienischen Briefen unterzeichnete, in enger Verbindung mit der Heimat geblieben, wobei besonders seine Beziehungen zu Herzog Georg dem Bärtigen in Betracht kommen, den er bei allen Geschäften an der Kurie wie auf dem Laterankonzil zu vertreten hatte³,

wohlgesinnt und der einzige Vertreter des Friedens an der Kurie gewesen, der geglaubt habe, daß man einige Zugeständnisse machen müsse. Corp. Ref. III, p. 506.

1) März 1537. Pastor V, 72. 122, Anm. 3.

2) So Pastor V, 101 f. nach den diplomatischen Berichten. Nach seiner von Fontana p. 32sq. aufbewahrten Grabschrift starb er am 9. Sept. im Alter von 65 Jahren und 29 Tagen, war also geboren am 11. August 1472.

3) Vgl. bes. F. Gef's, Akten und Briefe I und von demselben, Klostervisitationen Herz. Georgs. Leipzig 1888, S. 23. Th. Kolde in ZKG. III, 602. Bei der Bewerbung Albrechts um Mainz wirkte er auf Einsetzung eines Sohnes Herzog Georgs als Koadjutor in Magdeburg hin. Schulte, Fugger in Rom I, 114; II, 99. Buddee S. 4f.

sowie die bedeutende Rolle, die mehrere seiner Brüder, besonders aber der ränkevolle Dietrich, im Rate deutscher Fürsten, wie des Hochmeisters Albrecht und des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, gespielt haben ¹.

Schönberg, der zunächst in Pisa und Bologna kirchenrechtliche Studien betrieben hatte, war im Jahre 1506, etwa zehn Jahre nach seinem Eintritt in den Orden, zum Prior von San Marco erwählt, bald darauf (1508) von Kajetan zum Generalprokurator ernannt und 1510 von Julius II. mit einer theologischen Professur an der römischen Universität, der Sapienza, betraut worden. In dieser Eigenschaft durfte er vor Papst und Kardinälen geistliche Vorträge über die Versuchung Christi halten, die er 1512 in seiner Heimat, in Leipzig, im Druck erscheinen liefs ². In diesen Jahren hat er im Dienste seines Ordens weite Reisen unternommen, die ihn „zweimal nach Jerusalem führten; er hatte sich lange in der Türkei aufgehalten, hatte Venedig, Neapel, Bologna, Paris, Oxford und Salamanka besucht“ ³. Auf dem 1508 in Rom abge-

1) Vgl. meine Alexanderdepeschen S. 74 Anm. und S. 180 Anm. Dietrich war Ende 1520 in Rom, um durch seinen Bruder und den Kardinal Medici als den Protektor des Deutschen Ordens für seinen Herrn zu wirken; dann begleitete er den Kurfürsten von Brandenburg von Berlin nach Worms, wo dieser das Oberhaupt der lutherfeindlichen Partei war; am 18. April leistete Dietrich den Nuntien, die dem Verhör des Erzketzers nicht beiwohnen zu dürfen glaubten, Adjutantendienste. Im Januar 1520 ist er im Gefolge des Kurfürsten von Brandenburg auf dem Zerbster Tage mit Friedrich von Sachsen und Miltitz zusammengetroffen. ZKG. XXV, 440, Anm. 3.

2) Dies nach der älteren von Fraustadt und Buddee erschöpfend benutzten Literatur, die schon K. Seidemann bei De Wette, Luthers Briefe VI, 211 Anm. und in seinem Karl v. Miltitz, S. 35 verzeichnete. Vgl. auch Hergenröther, Konziliengesch. VIII, 559f. Eine Ergänzung dieser Daten aus den Florentiner Akten konnte ich selbst im Jahre 1905 aus Mangel an Zeit nicht mehr ausführen, hoffe sie aber mit der mir zugesagten Hilfe des Kgl. Preufs. Hist. Instituts nachzuliefern.

3) Empfehlungsschreiben eines kgl. spanischen Zollaufsehers in Brügge d. d. 7. März 1507 an den berühmten Abt von Sponheim, den Sch. dort schon einmal vergeblich aufgesucht hatte. Epist. Trithemii, Hagenau 1536, lib. II, nr. 29.

haltenen Generalkapitel war „magister Nicolaus de Alemannia“ als Provinzial des Heiligen Landes anwesend¹.

Obwohl er angeblich durch die Predigten Savonarolas für den Orden gewonnen wurde, scheint er doch von jeher ein Parteigänger der Medici gewesen zu sein, und seit der Thronbesteigung Leos X. blieb er daher zunächst dauernd in Rom² bei stets wachsender Beteiligung an den kurialen Geschäften. Doch hat er dasjenige Feld der Tätigkeit, auf das ihn sein Ehrgeiz und seine Begabung, wie die bisher gewonnene Welt- und Menschenkenntnis hinwiesen, das der auswärtigen Politik, erst betreten, als sein Gönner, der Kardinal Giulio, die offizielle Leitung der Geschäfte übernahm: am 9. März 1517 wohnte Medici zum ersten Male als Vizekanzler dem Konsistorium bei³, und Anfang Januar schon war Schönberg in wichtiger diplomatischer Sendung an die westeuropäischen Höfe abgegangen⁴, um eine für den Papst gefährliche Verständigung zwischen Frankreich, Spanien und dem Kaiser zu hintertreiben und zugleich die Westmächte für den von Leo X. denn doch sehr ernst gemeinten Plan einer umfassenden Abwehr der Türken zu gewinnen⁵. Damals legte Schönberg, der von Maximilian I. mit Mißtrauen betrachtet wurde, den Grund zu einem dauernden guten Einvernehmen mit dem Brüsseler Hofe, das für seine später betätigte Hinneigung zu Karl V. und damit auch für die Bekämpfung Luthers im Bunde mit dem Kaiser und seinen Räten wichtig geworden ist. Gegen Ende 1517 kehrte er nach Rom zurück, das er dann Ende März 1518 wieder verließ, um zunächst den Kaiser in Innsbruck aufzusuchen,

1) Reichelt, Acta conc. gen. IV, p. 82.

2) Herzog Georg schreibt am 15. Apr. 1513, dafs „N. v. Sch., predigerordens procurator, itzunt nach Rom gezogen“ sei. F. Gef's, Akten u. Briefe I, 35, Anm. 1. Wenn jedoch (S. 20, Anm. 3) noch 1515 an ihn als Generalprokurator geschrieben worden sein soll, so ist dies eine Zutat des Herausgebers: in dem betr. Kopiaibuch 125, fol. 12^b ist der Titel nicht angegeben. Mitt. des K. Sächs. H.-St.-Archivs.

3) Forschungen, S. 25.

4) Der albertinische Prokurator N. v. Hermsdorf an Herzog Georg, 4. Febr. 1517. ZKG. XII, 550. 554.

5) Vgl. jetzt auch Pastor IV, 1, 115. 163.

mit dem er dort im April über den Türkenzug verhandelte¹. Bald darauf ging er über Wien nach Ungarn, wo er sich zum Verdrufs des Kaisers sehr fühlbar in dessen Beziehungen zu den Ständen einmischte², später nach Polen und Preußen, um die beiden hadernden Mächte zu vergleichen und ihre Kräfte für den Türkenkrieg freizumachen. Am 20. September erschien er behufs Auseinandersetzung mit dem kaiserlichen Kabinett in Augsburg, und nun beauftragte der Vizekanzler am 3. Oktober den Kardinallegaten Kajetan, den Nuntius Schönberg über die gesamte politische Lage zu unterrichten³ oder, falls er nicht eingetroffen sein sollte, ihm zu schreiben und zwar über das Wichtigste in Chiffren: man sieht, daß Schönberg in alle Geheimnisse der päpstlichen Politik eingeweiht war.

1) Forschungen, S. 44, Anm. 119. Die Beglaubigung bei dem ersten Minister des Kaisers, dem Bischof von Gurk, Kardinal Lang: *Cardinali Gurgensis eccl. in personam Nicolai de Scomberge. Credimus Circumspectionem Tuam non latere, quo in loco habeamus dil. f. Nic. Scombergum ord. Praedic.; tali Nic. et fide et virtute et in rebus magnis tractandis prudentia est praeditus etc., quod et superiori anno fecimus, cum eum pro generali beneficio totius christianitatis ... ad Caes. Maiestatem et alios reges, ut scis, misimus. Aufforderung, dem Nuntius zu eingehenden Verhandlungen Gelegenheit zu geben und ihn mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen. Datum Romae, XIX. Martii 1518, a. sexto. *Anch. Vat., brevia ad princ. 28, f. 188sq. Ebenda f. 190*: Duci Moschoviae: Beglaubigung für Sch. mit Hinweis auf eine zugehörige Bulle im *Bullar. secr. Leonis X, p. 225*, d. d. 1518 pridie Nonas Junii (4. Juni) und andere ähnliche Stücke. Zwei Breven (Beglaubigung Sch.s bei dem Großfürsten Vasili und dem Fürsten der Tataren) vom 4. Juni abgedr. bei Pastor IV, 2, 714 ff.*

2) Vgl. die Klagen des kaiserlichen Gesandten S. von Herberstein über den vom Papste geschickten „Mönch Predigerordens, Bruder Niklas, einen Edelmann aus Meissen, gebornen Schonberger“. *Fontes rerum Austriacarum I, 1, p. 135*.

3) Am 1. Okt. richtet Leo X. ein Breve an „Nicolaus Scambirg, ord. Praed. professor, nuntius noster“. Er habe ihn an den Kaiser Maximilian und andere christliche Könige und Fürsten gesandt in Sachen des Türkenzugs und der Gewinnung des Basilius von Moskau, „den wir, der Papst, wenn Sch.s Bemühungen gelingen sollten, regio honore ac titulo decorabimus“. Datum Montisflaconis, 1518 Kalendis Octobris. *Bembus. D. de Comitibus. Leonis X. secr. tom. XI, nr. 1203, fol. 164^bsq.*

Nun war Kajetan soeben auf Grund seiner mündlichen Abmachungen mit dem Kurfürsten Friedrich von der Kurie durch Breve vom 11. September ermächtigt worden¹, Luthers Sache noch einmal „zu prüfen und ihn, je nachdem er den Widerruf etwa noch festgehaltener Irrlehren verweigere oder sich unterwerfe, zu verurteilen oder zu absolvieren“; am 3. Oktober ermahnte ihn der Vizekanzler in einer Depesche, von dieser Vollmacht einen derartig vorsichtigen Gebrauch zu machen, „daß die Angelegenheit zur höheren Ehre des Heiligen Stuhles und jedenfalls so geordnet werde, daß daraus keine weiteren Verlegenheiten entstehen könnten“².

Wenn nun Kajetan seinerseits schon am 30. September sich dahin äußerte, daß Luther jedenfalls verdammt werden müsse, aber dabei zur Erwägung anheimstellt, ob man jetzt schon gegen seine Person, oder vorerst nur gegen seine Lehre und seine Schriften einschreiten solle³, so dürfen wir darin wohl den Niederschlag der Besprechung der beiden hochgestellten Dominikaner sehen; und besonders wird Schönberg als sächsischer Edelmann auf die Schwierigkeit hingewiesen haben, den Kurfürsten zu der am 23. August vom Papste geforderten Auslieferung seines Professors zu veranlassen; wenn der Legat es nach Luthers vertragsmäßiger Entlassung aus Augsburg vorzog, zunächst nur seine Entfernung aus den kurfürstlichen Ländern zu fordern, so dürfen wir darin wohl den diplomatisch vorsichtigen und doch zweckmäßigen Rat des Schönbergers erblicken; das wichtigste Zugeständnis, die Ausschließung des Ketzers von der Universität wäre damit erreicht worden.

1) Forschungen, S. 56—59.

2) Forschungen, S. 129. Ebenda und S. 179 habe ich eine andere Stelle in dem von Guasti im Arch. stor. ital. III, XXIV, 18—20 oder Manoscritti Torrigiani, Firenze 1878, p. 300—302 nicht abgedruckten Teile der Depesche wegen der hier erwähnten „errori de la fede“ auch auf Luthers Sache bezogen, doch geht aus der Vergleichung mit der Depesche Medicis an Schönberg vom 30. September (p. 298 sq) hervor, daß es sich um die Unterscheidungslehren der griechischen Kirche handelt bei dem Plane, den Großfürsten von Moskau durch Schönberg zum Übertritt in die römische Kirche bewegen zu lassen.

3) Forschungen, S. 60.

Dafs nun Kajetan bei seiner Beteiligung an Luthers Prozeß auch der eigentümlichen Beziehungen sich bewußt war, in die sein Orden von vornherein zu dessen Unternehmen getreten war, dafs ihm und Schönberg daran gelegen war, mit der Autorität des Papstes auch das Ansehen der von Luther bekämpften Ablaßprediger ihres Ordens zu wahren, geht deutlich aus einer Bemerkung Medicis hervor, die sich unmittelbar an die angeführte Mahnung über die Behandlung Luthers anschließt: die Angelegenheiten der Dominikaner brauche ihm Kajetan nicht besonders zu empfehlen, da er die vorliegende wie alle anderen, denen der Legat seinen Schutz oder Einfluß zuwende, wie seine eigenen wahrnehmen werde¹.

Bei der regen und sehr eingehenden Korrespondenz, die der Vizekanzler mit Schönberg unterhielt, ist nun weiter anzunehmen, dafs er ihn auch vorher über die gegen Luther getroffenen Mafsregeln auf dem laufenden erhalten hat². Ebenso läßt sich mit genügender Sicherheit feststellen, welcher Art die von dem alter ego des Vizekanzlers erteilten Ratschläge waren. Sie betrafen weniger die dogmatische Seite der Frage, auf die der kuriale Diplomat auch in späteren Äußerungen nicht eingegangen ist und der auch Medici, wie sein Briefwechsel mit Aleander beweist, ohne jedes Verständnis³ gegenüberstand; auch Schönbergs demnächstige Rat-

1) *Le cose dei frati di Sancto Dominico non bisogna, che V. S. me le rachomandi, che quella et tucte l'altre, che haranno punto di ombra o di dependentia da V. S., le harò in quel grado, che le mie proprie.* Konzept, Staats-Arch. Florenz, Mscr. Torrig. busta 1, fasc. 2.

2) Eine von Guasti nicht mitgeteilte Depesche an Schönberg vom 7. Oktober schließt mit der Bemerkung: da er an den Legaten ausführlich geschrieben und ihn beauftragt habe, dem Nuntius Mitteilung zu machen, so schliesse er wegen Mangel an Zeit. Das Schreiben an Kajetan vom 7. Oktober verbreitet sich eingehend über die Haltung, die er bei dem widerspenstigen Benehmen des Kurfürsten von Sachsen in Luthers Frage zu beobachten habe: vor allem dürfe die an Miltitz übergebene goldene Rose erst nach zugestander Auslieferung Luthers verabfolgt werden und müsse zunächst in Augsburg verbleiben. Forschungen, S. 61.

3) Vgl. Forschungen, S. 89 Anm. — Schönbergs Lehrtätigkeit an

schläge im März 1519 bezogen sich nur auf das politische Problem, die Geltendmachung der päpstlichen Autorität gegenüber der Person Luthers. Die theologische Begründung des Urteils war, wie er überdies wufste, von Amts wegen die Sache seines Ordensgenossen Prierias als des magister sacri palatii; dagegen war die schon bei Erlass der Zitation auftauchende Frage, wie man bei Ausbleiben Luthers den in contumaciam zu verurteilenden sächsischen Untertanen der gebührenden Strafe entgegenführen oder wenigstens von der Stätte seines Wirkens verdrängen könne, nur bei genauer Kenntnis der heimatischen Verhältnisse¹ und bei engen Beziehungen zu den sächsischen Höfen, wie sie Schönberg zu Gebote standen, zu beantworten. Auf ihn ist also der Ratsschlag zurückzuführen, den der Papst schon am 3. September sich angeeignet hatte, als er im Konsistorium verkündete, daß er für dieses Jahr die Goldene Rose aus bestimmten Gründen dem Kurfürsten von Sachsen zuzuwenden gedenke²; denn der eigentliche Wert des pontifkalen Gnadenerweises bestand ja nicht in dieser höfischen Aufmerksamkeit, sondern in der Beifügung zweier Bullen mit den hohen finanziellen Gewinn verheißenden, von Friedrich in jahrelangen Verhandlungen erstrebten geistlichen Vorrechten für die Schloßkirche zu Wittenberg: es war eine Ablassbulle, die ganz nach dem Wunsche des Kurfürsten „hundert Jahre“ Ablass auf jede Partikel der auszustellenden Reliquien verhieß, und ein Beichtprivileg zur Ausbeutung des auf Allerheiligen fälligen Portiunkula-Ablasses³, die Friedrich zuletzt seit 1515 durch den Notar der Rota, Dr. Georg Busch (Posch), einen

der Sapienza bezog sich seinem Studiengang entsprechend wohl auf das kanonische Recht.

1) Auch der Versuch, Luther durch den Ordensverband der ihm fernstehenden Augustiner-Konventualen verhaften zu lassen, war nur aussichtsvoll, wenn Luther die kursächsischen Lande verließ; in Erwartung dieses im August immerhin denkbaren Falles wurde er von der Kurie in Verfolgung der früher versuchten Einwirkung auf Luther als Ordensgeistlichen vorbereitet; seine Kongregation hätte sich dem neuen Ansinnen von vornherein versagt. Forschungen, S. 54f.

2) Forschungen, S. 56. 58. ZKG. XXV, 280 Anm. 1. 285 f.

3) Forschungen, S. 62 ff. 184 ff.

geborenen Meißner und alten römischen Pfründenjäger, hatte sollizitieren lassen. Da dieser gewöhnlich mit den albertinischen Agenten für den Herzog Georg dessen Geschäfte, wie eben damals den Annaberger Ablafs, betrieb¹ und der Herzog

1) P. Kalkoff, Ablafs und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha 1907, S. 25 ff. 35 Anm. 5. Über diesen um 1470 in Großenhain geborenen Kurialen vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna nr. 2892. Er begegnet uns schon 1504 in den Akten der Bruderschaft des Hospizes bei der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima (Nagl u. Lang im XII. Suppl. der Röm. Quartalschr. Rom 1899, S. 107: „Georg Postel Missen.“) als Testamentsvollstrecker; 1509 zeichnet er als Notar der Rota 50 Duk. zum Bau der Kirche (verlesen: „Posth“, S. 72). Er war Propst zu St. Aegidius in Breslau, Propst von St. Martin in Forchheim, Kanonikus von St. Peter in Bautzen und bezog Pensionen von noch manchen anderen Pfründen in Naumburg, Wurzen, Brixen, Bamberg usw. (Hergentröther, Regesta Leonis X. nr. 1264. 1979. 4103. 8901. 10194. 13149). Am 16. Jan. 1516 erwirkt er als palatii apost. notarius Indulgenzen für jene Kirchen in Bamberg und Bautzen (bull. Leonis X. 1207, fol. 291. 316). Seine Ränke als Pfründenjäger ersieht man gründlich aus einem Schreiben Herzog Georgs an den Bischof von Meissen, Joh. von Schleinitz, den Verwandten der Miltitz und Schönberg, der als Gönner des Dr. B. ihn von seinen auf Erlangung der Propstei von Bautzen gerichteten Umtrieben abbringen soll (Gef's, Akten u. Br., S. 62 f.). Ende 1521 war er wieder in der Heimat, von wo er Januar 1522 (von Wurzen aus) nach Rom zurückreiste (Wülcker-Virck, Planitzberichte S. 70). Seit Oktober 1521 begegnet er sehr oft als Prokurator des Deutschen Ordens bei E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters III, 15 ff. Seine Zugehörigkeit zu dem engeren Kreise des Vizekanzlers geht aus dem folgenden Adelsdiplom für seine Familie mit der Verbesserung seines Wappens durch die Kugeln der Medici hervor: *Dilectis filiis, Georgio Posch, praeposito ecclesiae S. Martini in Forcheyn, Bamberg. dioc., decretorum doctori, familiari nostro, et Gregorio clerico ac Mathiae etiam Posch, laico Misn. dioc., fratribus germanis. Cum in hoc seculo honori et in futura vita eterna etc. Merito igitur haec S. Sedes consuevit Christi fidelium animos ad virtutem amplexandam ac retinendam non solum gratiis spiritualibus, sed etiam temporalibus commodis et honoribus allidere etc. Nos igitur considerantes etc. magna obsequia, quae tu, dil. f. Georgi, Julii tit. S. Laurentii in Damaso presb. card., S. R. E. vicecancellarii servitiis insistendo nobis impendisti etc. vos et quemlibet vestrum necnon ex te, fili Mathia, descendentes nobiles facimus et nobilitamus (folgt Verleihung der Privilegien, bes. in Erlangung kirchlicher Pfründen, und des bisherigen Wappens: scutum aureum, in quo tres arbores de cupresso etc.) et ultra illa arma ob benemerita, quae*

eben damals Miltitz ersuchte, die Wittenberger Bullen zum Muster zu nehmen, so war auch Schönberg schon längst über die Wünsche des Kurfürsten unterrichtet. Denn einmal war Miltitz sein Neffe¹, und überdies war er auch mit Dr. Busch, der im Sommer 1517 die vom Kurfürsten in Rom erbetenen Reliquien persönlich nach Wittenberg überbrachte², verwettert. Die Ausfertigung, Bezahlung und Abnahme dieser nach den Suppliken des Dr. Busch vom 31. März 1516 datierten Ablafsbullen war vom Kurfürsten der hohen Kosten wegen aufgeschoben und schliesslich ganz aufgegeben worden³; es stand bisher schon fest, daß sie von der Kurie auf dem Gnadenwege erst in jener Zeit vollzogen wurden, als man die Beeinflussung des Kurfürsten durch die Entsendung Miltitzens vorbereitete⁴. Bei den hier dargelegten intimen Beziehungen Schönbergs zu den leitenden Personen in Rom und ihren damaligen Mafsregeln in Luthers Sache wird nun auch eine

erga familiam nostram de Medicis tu, fili Georgi, semper habuisti, vobis etc. tres pallas videlicet duas rubras et in medio aliam pallam flavi coloris etc. donamus. Romae, die VI. Novembris 1519, anno VII. Laurentius card. SS. Quatuor. coll. Jo. Weze. Am Rande: mense Decembris 1519. Brev. Leonis X., arm. XXXIX, tom. 33, fol. 206sq. (Im Oktober waren Medici und Schönberg nach Rom zurückgekehrt. ZKG. XXV, 431 Anm. 2). Der zweite Bruder ist nun offenbar identisch mit dem Subdiakon Gregor B., den Herzog Georg im Februar 1523, weil er sich verhehlicht hatte, durch den Rat von Leipzig zur Bestrafung an den Bischof von Merseburg ausliefern liefs. Mathes B. aber war seit 1513 herzoglicher Bergvogt in Buchholz, wo er 1524 nach Ausweis seiner Briefe an den Kurfürsten Friedrich und seinen Kanzler Brück als eifriger Förderer der Reformation tätig war. (Gef's S. 458 f. 468 f. — 3. 699. 720. 727.) Dieser Bruder sollte den Adel fortpflanzen, auf Gregor wollte der alte Kurtisane seine Pfründen vererben; der Untergang des Ordensstaates kostete ihn sein ansehnlichstes Amt, der sacco di Roma sein Vermögen: so starb er schon 1528 in Wurzen.

1) ZKG. XXV, 423 Anm. 2; oder, wie Creutzberg, der leider die Miltitzschen Familienakten nicht untersucht hat, vermerkt (S. 7 Anm.), sein Großvetter.

2) Kalkoff, Ablafs S. 70. 108 f. Ob Dr. Busch zur Zeit des Thesenanschlags noch in Sachsen weilte, ist nicht festzustellen; wahrscheinlich aber war er im Herbst wieder nach Rom zurückgekehrt.

3) Kalkoff, Ablafs, S. 35 f.

4) A. a. O. S. 43.

Bemerkung des Vizekanzlers in der am 30. September an den Nuntius nach Augsburg gerichteten Depesche verständlich, die sich auf die Fertigstellung der Ablaßbullen als den Abschluß der wichtigsten Kommission des Dr. Busch bezieht: nachdem er ihm versichert hat, daß der Papst bei der Verleihung eines von Schönberg erstrebten Bistums ganz nach dessen Wünschen vorgehen werde und dabei sich höchst anerkennend über ihn geäußert habe, teilt er ihm noch mit, daß „die Ausfertigung in der von seinem Vetter Busch betriebenen Angelegenheit erfolgt sei, wie man ihm schon angezeigt haben müsse“¹.

Vor allem aber ist die Hand Schönbergs in der Wahl seines Neffen Miltitz zum Überbringer dieser päpstlichen Gnadenbeweise zu erblicken. Dieser arme deutsche Junker, der vier bis fünf Jahre vorher auf diese Beziehungen hin sich nach Rom gewandt hatte, verdankte seine bescheidenen Erfolge, die Beteiligung an den kurialen Geschäften der Albertiner — nicht des Kurfürsten! —, einige billige, gerade von Leo X. maßlos verschwendete Titulaturen und die Anwartschaft auf einige deutsche Pfründen, eben seiner Zugehörigkeit zu dieser meißnischen Clique und der Stellung Schönbergs innerhalb des mediceisch-florentinischen Kreises². Da Miltitz nun aber keineswegs als päpstlicher „Diplomat“ mit dem Range, den Befugnissen, Einkünften und Ehren eines Schönberg oder Aleander (als „nuntius et orator“³) ausgeschiedt wurde, sondern als „nuntius et commissarius“⁴ ohne Gehalt und Gefolge lediglich auf das bei günstiger Aufnahme seiner Sendung zu erwartende Gnadengeschenk des Kur-

1) *La expeditione* (technischer Ausdruck für die Ausstellung einer von der betr. Person sollizitierten Urkunde) di messer Georgio Puschi, *Vostro consubrinio, si è facta, come doverrete essere advisato.* Arch. stor. ital. III, XXIV, 18 oder *Manosc. Torrig.* p. 300.

2) Vgl. Kalkoff, M.s Stellung an der Kurie. ARG. VIII.

3) Vgl. außer meinen früheren Nachweisen in ZKG. XXV, 420 Anm. 2 die an die Fakultäten Miltitzens (Forschungen 180 ff.) und Aleanders anknüpfende Untersuchung in meinem „Aleander gegen Luther“, S. 7 ff.

4) Vgl. sein Kommissoriale vom 15. Okt. 1518, a. a. O.

fürsten¹ und etwaige Empfehlungen zum Pfründenerwerb in der Heimat angewiesen war, so hat sich der einflußreiche Dominikaner mit dieser Empfehlung kaum eines tadelnswerten Nepotismus schuldig gemacht. Da der junge Herr ferner zu Verhandlungen weder ermächtigt noch instruiert, sondern für seinen eng begrenzten Auftrag, die Überbringung der päpstlichen Aufforderung an den Kurfürsten zur Auslieferung Luthers², überdies noch auf Schritt und Tritt an die Weisungen des Kardinallegaten gebunden war, so kann weder die Kurie noch sein Verwandter für die nicht vorauszusehenden, übrigens ganz unverbindlichen Machenschaften des eiteln und leichtfertigen Menschen verantwortlich gemacht werden, der von Anfang an mehr ein Werkzeug des verschlagenen fürstlichen Politikers als ein Vertreter der kirchlichen Forderungen war. Das strenge Urteil Schönbergs über den windigen Gesellen dürfen wir wohl darin erkennen, daß ihm nach Erledigung seines durch den Wahlfeldzug von 1519 verlängerten Kommissoriums³, also nach der am 24. September erfolgten Übergabe der Rose und Verkündigung des Wittenberger Ablasses, keinerlei päpstliche Gunstbezeugung zuteil wurde und daß er auch bei seiner doch wohl noch vor dem Ableben Leos X., etwa im Herbst 1521 erfolgten Rückkehr nach Rom völlig unbeachtet und unbedankt geblieben ist.

Während der Anwesenheit Luthers in Augsburg hat Schönberg nicht mehr dort gewelt, da er auf seinem Posten in Ungarn dringend nötig war, auch der Kaiser die Reichs-

1) Kalkoff, Ablafs, S. 44 f.

2) So ganz zutreffend von Luther nach den Mitteilungen der nächsten Umgebung des Kurfürsten wiedergegeben. Luther an Staupitz, 20. Febr. 1519. Enders I, 431.

3) Eine Abberufung Miltitzens war nicht nötig und eigentlich nicht einmal möglich, weil er, von seiner vorübergehenden Eigenschaft als unbesoldeter Kommissar abgesehen, weder vorher noch nachher in einem amtlichen Verhältnis, „im Dienste“ der Kurie stand: er war nur zur juristischen Praxis bei ihren Behörden zugelassen, partizipierte an den Erträgen der Scriptorie und besafs die entsprechenden landläufigen Titel. Die Kurie hat ihn fernerhin nur noch wenig und mit großer Vorsicht benutzt.

stadt damals schon längst verlassen hatte¹. Doch war er gerade von seiner osteuropäischen Gesandtschaftsreise zurückgekehrt, als am 26. März 1519 der Kardinal Medici, vom Papste lebhaft herbeigesehnt, von Florenz aus in Rom erschien, um in einem kritischen Moment des sonst von Leo X. persönlich und ausschließlich geleiteten Wahlfeldzugs einzugreifen. Schönberg sprach damals dem venezianischen Gesandten gegenüber sein Unbehagen über die gefährliche Lage aus, die der Papst durch die von ihm aufgestellte Kandidatur Friedrichs des Weisen herbeigeführt hatte. Der deutsche Dominikaner war jetzt schon davon überzeugt, daß Karl I. gewählt werden würde und daß der Papst, indem er auch Frankreich vor den Kopf stöße, sich zwischen zwei Stühle setzen werde. Vor allem aber galt es, den anstößigsten Punkt in Leos X. Politik zu maskieren, daß der ohne Befragung vorgeschobene Kandidat eben der Beschützer des gefährlichsten Feindes der Kirche war: damals wurde nun in dem intimsten Kreise der Mediceer, den wir uns ohne Schönbergs gewichtigen Beirat nicht denken dürfen, jenes Breve vom 29. März abgefaßt², in dem Luther in der schmeichelhaftesten Form eingeladen wurde, den beabsichtigten Widerruf persönlich in Rom zu leisten; so war der unverantwortlich optimistische Bericht Miltitzens über seine Besprechung mit Luther, dem man doch, was das einem deutschen Bischof zu übertragende Schiedsgericht angeht, keinerlei Beachtung geschenkt hat, für den Augenblick zweckmäßig ausgenutzt: man hatte sich mit der Annäherung an Kur-

1) Luther bezeichnet das uns genau bekannte kleine Gefolge des Legaten, das diesem bei der heftigen Disputation der beiden Theologen mit Gelächter Beifall zollte, ganz richtig als Italiener; die Anwesenheit des vornehmen Landsmannes, über den er gut Bescheid wufte, hätte er sicher nicht unerwähnt gelassen.

2) ZKG. XXV, 399 ff. 407 ff. Da die Unterzeichnung durch den an der Ausfertigung beteiligten päpstlichen Sekretär, wie das Beispiel der von Kajetan im Entwurf eingesandten Bulle „Cum postquam“ (Forschungen, S. 67) zeigt, oft nur eine formelle Bedeutung hat, so kann auch dieses raffinierte Schriftstück, das von Sadolet gezeichnet ist, sehr wohl von Schönberg abgefaßt worden sein. Sadolet stand seinem Inhalt viel zu fern.

sachsen nichts vergeben, und die Hartnäckigkeit des Erzketzers mußte solcher überschwenglichen Milde des Papstes gegenüber vielleicht sogar seinem Gönner maßlos und unbecquem erscheinen.

Dagegen vermißt man den kundigen Berater bei den beiden ungeheuerlichen Schritten, zu denen Leo X. nach der am 3. Mai erfolgten Abreise Medicis in den nächsten Wochen durch die Hitze seiner politischen Leidenschaft sich fortreißen ließ¹: bei der Aufserkraftsetzung der Goldenen Bulle und dem Angebot der Reichsverweserschaft und eines Kardinalshutes zu beliebiger Vergebung an „einen seiner Freunde“² für den Fall, daß Friedrich für die Wahl Franz' I. eintreten wolle; es ist doch nicht erfindlich, welchen anderen Empfänger des roten Hutes Leo X. im Auge gehabt haben kann als

1) Schönberg hatte inzwischen seine zweite Sendung nach Polen angetreten, während der polnische Gesandte in Rom die Bestätigung des zweiten Friedens von Thorn (1466) durch den Papst betrieb, um Siegmunds Angriff auf das Ordensland zu rechtfertigen (Buddee S. 76 f.). Der Papst richtet nun am 23. Mai 1519 gleichlautende Breven an den König und an den Hochmeister, daß er Schönberg zur Beilegung aller Streitigkeiten nochmals an sie absende: Regi Poloniae, Romae, die XXIII. Maii 1519, anno septimo. (Simile magistro Prussiae.) Carissime. Quod institueramus facere, ut . . . Nic. Scomberg ord. praed. remitteremus ad M^{tem} tuam et in eas regiones, ubi pro sua prudentia et auctoritate maxime christianae reipublicae prodesse posset, quemadmodum quoque tu visus fueras optare etc. Sch. gehe zu diesem Zweck auch nach Preußen usw. *Leonis X. brevia ad principes XXVIII, fol. 133.*

2) Deutsche Reichstagsakten, Jüng. Reihe I, S. 824, Z. 4. ZKG. XXV, 414. 418, wo ich den Ausdruck: „so sol. E. kurf. Gn. gewalt haben, seiner frund ein cardinal zu machen, welchen E. kurf. Gn. wil“ allzu vorsichtig auf „einen Verwandten“ gedeutet habe, was ja der Sprachgebrauch zuläßt; aber, wie A. Schulte, Die Fugger in Rom I, 187 in anderem Zusammenhang ausführt, der Kurfürst hatte ja gar keinen Verwandten, dem er diese Gunst des Papstes hätte zuwenden können, was man in Rom, wo man sich sogar um seine unehelichen Söhne kümmerte (Kalkoff, Alexander g. Luther, S. 16), ganz genau wußte. Der einzige Verwandte Friedrichs, der die kirchliche Laufbahn eingeschlagen hatte, sein Bruder Ernst, Erzbischof von Magdeburg, war 1513 gestorben. Auch hatte er an seinem Hofe keinen Bischof oder Prälaten in einer hohen Regierungsstelle, etwa als Kanzler wie Maximilian oder der Kurfürst von Brandenburg, dem er noch diese goldene Last zu anderen Lasten hätte aufbürden können.

Luther, den der Papst ja nach dem Berichte Miltitzens als längst zum Widerruf entschlossen erachten mußte; in seinem Gesichtskreis befand sich überdies kaum einer, der solchem Preise gegenüber noch länger gezögert hätte, eine über die Massen löbliche Unterwerfung zu vollziehen. Auch mochte sich Giovanni Medici wohl erinnern, wie in seiner Jugend Alexander VI. dem rebellischen Florentiner Dominikaner durch das Angebot des roten Hutes beizukommen versucht hatte; und wenn auch der Schwärmer Savonarola damals (1496) auf der Kanzel erklärt hatte, er verschmähe jeden anderen als einen blutigen Hut, d. h. die Krone des Martyriums¹, so schien doch das warnende Beispiel, das damals aufzustellen der Kurie geglückt war, dafür zu bürgen, daß ein so köstliches Angebot nicht zum zweiten Male verschmäht wurde.

Nun sind wir aber in der Lage, noch einen unantastbaren Zeugen, vielleicht den einzigen, der außer Leo X., dem Nuntius Orsini und Kajetan noch um die Angelegenheit Bescheid wußte², anzuführen, den Kurfürsten von Sachsen selbst. Dieser äußerte nämlich auf dem Fürstentage zu Köln (Ende Oktober bis Anfang November 1520) „zu drei Kurfürsten“ — es waren die drei Erzbischöfe und der Pfälzer anwesend —, „er wisse genau, daß der Papst dem Martin gern ein reiches Erzbistum und den roten Hut noch dazu geben würde, wenn er nur seinen Widerruf anstimmte; das wisse er ganz bestimmt. Der Erzbischof von Trier“ — von dem Alexander diese Mitte Dezember von Worms aus an den

1) Diese und die auf die Vermittlerrolle des Cesare Borgia bezügliche Stelle bei Parenti (vgl. Pastor III, 404, Anm. 2) machen in Verbindung mit dem frivolen Charakter der Borgia ein derartiges Angebot, das Pastor immerhin mit Recht als nicht „ganz sichergestellt“ bezeichnet, doch höchst wahrscheinlich.

2) Ich möchte annehmen, daß ein untergeordneter Agent wie Miltitz bei der Herstellung dieser Aufzeichnung mit den letzten Angeboten des Papstes (vgl. ZKG. XXV, 418, Anm. 2) über die Persönlichkeit, für die der Kardinalshut bestimmt war, im unklaren gelassen wurde: er hätte es sicher ausgeplaudert. Der Kurfürst aber wurde, wenn ein gewiegter Diplomat wie er noch Zweifel hegen konnte, im mündlichen Verkehr mit den päpstlichen Gesandten darüber aufgeklärt.

Vizekanzler berichtete Äußerung Friedrichs erfahren hatte —, „wollte gar selbst aus dem Munde des Sachsen gehört haben, daß der Papst dem Luther schon ein solches Anerbieten gemacht hätte“. Er fragte nun den Nuntius nach dem Sachverhalt und meinte, „daß dies ein allgemeines Ärgernis geben würde“. Aleander „erklärte ihm darauf, wie es in Wahrheit stehe und daß, wenn irgendein Mensch darum wissen könnte, er selbst einen solchen Auftrag erhalten haben müßte“. Diese Ablehnung des mit der Luthersache beauftragten päpstlichen Gesandten war an sich völlig zutreffend, sofern es sich um die Lage nach Erlaß der Verdammungsbulle handelte, die er auszuführen hatte, berührt aber den von Friedrich berichteten Vorgang des Jahres 1519 gar nicht. Auch der Vizekanzler mochte ganz ehrlich die sittliche Entrüstung Aleanders teilen, wenn dieser ihn bat, „sich ja nicht erst darüber zu wundern, daß der Kurfürst so gewissenlos sei, ein ganzes Pack handgreiflicher Lügen zu erfinden, da der Basilisk doch nicht davor zurückschrecke, die Kirche Gottes zugrunde zu richten; es sei ihm eben jedes Mittel recht, sein teuflisches Unternehmen zu Ende zu führen“¹.

Man sieht, wie die intimsten Berater des Papstes und des Vizekanzlers, zu denen Aleander doch seit 1517 gehörte, nicht ohne Grund so enge Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und seinem Professor voraussetzten, daß dieser bei seinen kirchenfeindlichen Bestrebungen nur das Werkzeug seines Landesherrn zu sein schien, den man an der Kurie als „Feind der Religion“ schon im Konsistorium vom 9. Januar 1520 gekennzeichnet hatte und den man in der Bannbulle vom 3. Januar 1521 deutlich genug mit den äußersten Strafen belegte: so konnte der Papst nach den Erfahrungen, die er schon seit dem Frühjahr 1518 mit Friedrich als dem Beschützer Luthers gemacht hatte, sehr wohl im Jahre 1519 von Luther als einem „Freunde“ des Kurfürsten reden, dem dieser zu seiner eigenen Genugtuung jene hohe Auszeichnung zu verschaffen wohl geneigt sein würde.

1) P. Balan, Mon. ref. Luth. p. 39sq. Th. Brieger, Aleander u. Luther 1521. Gotha 1884, S. 40. Kalkoff, Dep. Aleanders, S. 58.

Der Vizekanzler nun wußte um diesen Vorgang so wenig¹ wie sein vertrauter Sekretär, da ihn Leo X. ja so gleich bei Beginn des Wahlfeldzugs völlig ausgeschaltet hatte. Wenn er nun auch gewagt haben sollte, da er bei Eingang der Depesche Aleanders noch in Rom weilte, den Papst um Aufklärung zu bitten, so hat er es selbstverständlich für das einzig Richtige gehalten, zu schweigen, und nicht einmal den Versuch gemacht, die Sache durch eine flüchtige Andeutung, daß dem guten alten Herrn wohl ein Mißverständnis begegnet sein möchte, aus der Welt zu schaffen.

Der Erzbischof von Trier aber, der „alte Fuchs“, schenkte den leidenschaftlichen Beteuerungen des Nuntius weniger Glauben als der wohlherwogenen, vor ansehnlichen Zeugen abgegebenen Erklärung des Kurfürsten, zumal ihm, der gerade mit dem Erzbischof Orsini als Parteigänger Frankreichs Hand in Hand gegangen war, die damaligen Machenschaften des Papstes ohnehin genau bekannt waren². So erklärt es sich denn auch, daß er noch nach dem Scheitern der reichstädtischen Verhandlungen mit Luther diesen (am 25. April 1521) zum Widerruf zu ködern suchte, indem er ihm „ein reiches Priorat in der Nähe einer seiner Burgen versprach“³ und ihn als Familiaren an seinem Tische und in seinem Rate behalten wollte, in seiner und des Kaisers Obhut und in des Papstes höchster Gunst“⁴. Der weltkundige Kirchen-

1) Auch von seinem Kollegen Marino Caracciolo, dem „Ersten Nuntius“, konnte Alexander nichts über die heikle Angelegenheit erkunden: denn der Neapolitaner hatte 1519 als päpstlicher Gesandter zum schweren Verdruss Kajetans auf eigene Faust spanische Politik gemacht und durfte also von diesen Anträgen des Papstes an Friedrich nichts erfahren. — Der Kurfürst andererseits hat sich gehütet, Luther etwas davon zu sagen und auch Spalatin (ZKG. XXV, 216, Anm. 2) hat das Geheimnis gut bewahrt.

2) Wenige Tage vor der Wahl Karls V. waren ja drei Kurfürsten, Trier, Pfalz und Brandenburg bereit, Friedrich ihre Stimme zu geben, der so mit der eigenen die Mehrheit hatte. Siehe etwa Spalatin's Aufzeichnungen bei Berbig, Spalatiniana. Leipzig 1908, S. 56.

3) Staupitz hat ja gleichzeitig in dieser Weise seinen Rückzug vollführt.

4) Balan p. 197. Brieger S. 164. Kalkoff S. 190f.

fürst glaubte also auch jetzt noch sich den Dank des Papstes verdienen zu können, wenn er dasselbe Verfahren gegen den Erzketzer einschlug, das Leo X. selbst ehemals versucht hatte: Luther blieb zu seinem Glück auch jetzt „verstockt“, und der Nuntius beeilte sich, den Erzbischof energisch darüber aufzuklären, daß er sich der Gefahr schweren Tadels ausgesetzt haben würde, wenn Luther einen seiner weiteren Vorschläge angenommen hätte.

Auch Leo X. aber wäre bei jenem frivolen Schritt auf die ernstesten Gegenvorstellungen seiner Umgebung gestossen, wenn Schönberg damals in Rom gewesen wäre: unzweifelhaft hätte der Dominikaner Mittel und Wege gefunden, ein derartiges Vorhaben des Papstes zu hintertreiben.

Das Verfahren gegen Luther, dem bei seiner folgerichtigen Durchführung im Jahre 1518 nur noch die Veröffentlichung der schon in Augsburg bereitliegenden Bannbulle ermangelte, liefs Leo X. nun nach seiner peinlichen Niederlage im Wahlfeldzuge noch monatelang völlig ruhen: erst nach der Rückkehr des Vizekanzlers wurde der Prozeß unter gleichzeitiger Ausdehnung auf den Kurfürsten wieder aufgenommen. Bei dieser zwar im Protokoll des Kardinalkollegiums vorsichtig unterdrückten, im übrigen aber mit allem rhetorischen Pomp ausgeführten Aktion war ja noch ein anderer an Luthers Prozeß von vornherein beteiligter Dominikaner, der magister sacri palatii Silvester von Prierio, hinter den Kulissen tätig gewesen, indem er Aleander, den Sekretär Medicis, als Redner anzuwerben suchte¹. Da nun die politische Bedeutung dieser Maßregel darin lag, für ein künftiges reichsgesetzliches Vorgehen gegen den Kurfürsten die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die dann bei der Bannbulle vom 3. Januar 1521 weiter ausgeführt wurden, so spürt man bei diesem sachgemäfs auf die deutschen Verhältnisse berechneten Vorgehen wieder die Hand Schönbergs².

1) ZKG. XXV, 94 ff. 431 f. 442. Forschungen, S. 39 ff. 71 f. 175 f. Aleander gegen Luther, S. 3.

2) Über das gemeinschaftliche Wirken Medicis und Schönbergs, der Ende Oktober den Vizekanzler nach Rom begleitete, vgl. Budde a. a. O.

An den Beratungen über die Verdammungsbulle hat er jedoch keinen unmittelbaren Anteil nehmen können, da er schon am 6. Februar 1520 mit dem Vizekanzler nach Florenz abgereist sein wird; wenn er indessen auch in der schon am 1. Februar aus Mitgliedern der Bettelorden, vor allem ihren Generalen und Generalprokuratoren gebildeten Kommission¹ nicht persönlich mitwirkte, da er ja jenes Amt längst nicht mehr bekleidete, so hatte er auch ohnedies hinlänglich Gelegenheit, seinen Einfluß geltend zu machen; vielleicht ist er als vorsichtiger Kenner der Lage in Deutschland mit dem übereilten Handeln seiner Standesgenossen in jener Körperschaft, die alsbald einer zweiten aus Theologen zusammengesetzten weichen mußte, nicht einverstanden gewesen — dagegen ist seine zielbewusste und sachkundige Mitwirkung wieder unverkennbar bei der Abfassung und dem Erlaß der endgültigen Bannbulle vom 3. Januar 1521, die ziemlich unverhüllt ihre Spitze gegen den Kurfürsten von Sachsen kehrte und ihn mit allen reichsrechtlichen Folgen der Exkommunikation bedrohte. Auch diesmal läßt sich nachweisen, daß nicht nur Medici², sondern auch Schönberg seit Ende November 1520 in Rom weilten, von wo der Vizekanzler Ende Januar 1521 nach Florenz zurückkehrte³, von Schönberg begleitet. Aus Depeschen des kaiserlichen Gesandten vom 12. Dezember und 7. Januar wissen wir⁴, daß der Bischof von Kapua, „Bruder Nikolaus“, damals den Mittelsmann zwischen ihm und dem Papste machte⁵, um dessen Übertritt aus dem französischen Lager in das spa-

S. 77; im Sommer hatte Sch. in Florenz die deutsche Wahlgesandtschaft, die nach Spanien ging, bewirtet. ZKG. XXV, 431 f.

1) Forschungen, S. 72 f.

2) ZKG. XXV, 136—143.

3) Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 62 f.

4) Vgl. in Beilage III die Zitate aus Bergenroth.

5) Wie hoch er damals in der Gunst Leos X. stand, geht auch daraus hervor, daß bei dem nur durch den Tod des Papstes verhinderten Kardinalsschub, den der venezianische Gesandte unter Beifügung einer genauen Liste für Weihnachten 1521 ankündigte, auch „fra Nicolò“, Erzbischof von Kapua, nicht fehlte. Marino Sanuto, Diarii XXXII, 188.

nische vorzubereiten, den die burgundischen Staatsmänner, Chièvres und Gattinara, in Worms zum großen Verdrusse Aleanders als die Vorbedingung für ein reichsgesetzliches Einschreiten gegen Luther bezeichneten. Gerade Manuel aber hatte schon im Frühjahr 1520 seinem jungen Herrscher geraten, einem gewissen Bruder Martin in Deutschland einige Gunst zu erweisen, um sich damit den Papst in den europäischen Fragen gefügig zu machen. Schönberg wußte also gewiß ebensogut, daß die Vollstreckung der damals ausgearbeiteten Bannbulle von dem Zustandekommen des vollen politischen Einvernehmens zwischen Papst und Kaiser abhängig war, so daß man angesichts dieser bedeutsamen Tätigkeit des Dominikaners wohl fragen darf, ob nicht in dem ganzen Verfahren gegen Luther er mit mehr Recht als selbst der Vizekanzler, als „der eigentlich treibende Geist“¹ zu bezeichnen sei.

Ein schlagender Beweis aber für seinen maßgebenden Einfluß auf Luthers Prozeß wird schließlich dadurch erbracht, daß in einem besonders kritischen Augenblick, als es nach Eröffnung des Wormser Reichstages (27. Januar 1521) galt, den Kaiser zu sofortiger Vollstreckung der Bannbulle aufzunehmen, im Konsistorium der Vorschlag gemacht wurde, den Erzbischof von Kapua eiligst nach Deutschland zu entsenden, da keiner besser geeignet sei als er („quia nullus melior“), dem Monarchen die an ihn zu richtende Denkschrift des Papstes ans Herz zu legen und vor den Reichsständen ihre gebührende Berücksichtigung durchzusetzen. Leo X. hatte persönlich in der Sitzung vom 6. Februar durch eine Rede² auf den durch Luther entfachten gefährlichen Brand hingewiesen, der mit allen zweckmäßigen Mitteln erstickt werden müsse; die Lage sei um so schwieriger, als Luther mächtige Gönner besitze; man müsse sich daher an den Kaiser wenden und ihn durch eine „Instruk-

1) So nach meinen früheren Nachweisen über die Beteiligung Medicis Pastor IV, 1, 361.

2) Forschungen, S. 81. Auch der kaiserliche Gesandte berichtete am 13. Februar über die beabsichtigte Entsendung Schönbergs. Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 113, Anm. 1.

tion“ über seine Pflichten gegen die Kirche belehren: offenbar schwebte dem Papste dabei die fatale Tatsache vor, daß Karl V. zwar auf das geschickte und nachdrückliche Werben des Nuntius Aleander hin schon am 29. Dezember durch seinen Hofrat ein scharfes Mandat hatte beschließen lassen, das die Acht über Luther und seine Anhänger ohne Befragung der Reichsstände verhängte; doch hatte man es auf den Einspruch des Kurfürsten von Sachsen hin bald wieder fallen lassen¹.

Die spätere Entsendung mehrerer Kardinallegaten, die gleichfalls in jenem Konsistorium geplant wurde, widerriet Aleander am 4. März² mit so triftigen Gründen, daß Leo X. nicht wieder darauf zurückkam; gegen die Entsendung des bei seinem Chef, dem Vizekanzler, allmächtigen Dominikaners wagte sich der Nuntius nicht zu verwahren; gerade in diesem Kreise aber wußte man am besten, daß die Bekämpfung Luthers durch Aleander mit aller wünschenswerten Umsicht betrieben wurde³; auch hatte Schönberg schwerlich Lust, seinen Platz an der Seite des leitenden Staatsmannes zu verlassen. Da die gesamte Korrespondenz Aleanders zunächst an den Vizekanzler nach Florenz gerichtet war, hatte der Dominikaner gerade hier die beste Gelegenheit, den Gang der lutherischen Angelegenheit zu überwachen und die Antwortschreiben Medicis, die dieser teils eigenhändig niederschrieb, teils diktierte, durch seinen Rat zu beeinflussen. Von Rom aus hat in diesem Stadium

1) ZKG. XXV, 552, Anm. 3. 557, Anm. 2.

2) Dep. Aleanders, S. 113. Forschungen, S. 18 f.

3) Nur gab Schönberg damals dem Nuntius einen Wink, bei seiner Befehdung des Erasmus am kaiserlichen Hofe vorsichtiger zu sein, da dieser sich in Rom darüber beschwert und der Papst sich ungehalten darüber geäußert hatte; erst in der nächsten Zeit gelang es den Dominikanern, Leo X. endgültig gegen den großen Humanisten einzunehmen. Kalkoff, Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1904. I, 87 ff. Wertvoll auch für vorliegende Untersuchung ist die Beobachtung, daß Sch. diese zu dem großen Kampf der Dominikaner gegen die Humanisten gehörenden Machenschaften in seiner gewöhnlichen Korrespondenz mit dem Nuntius nicht vorzubringen beliebte, sondern sich persönlich an Aleanders Vertreter in Rom gewendet hatte.

nur der auch früher schon mitwirkende Kardinal Lorenzo Pucci, damals Groß-Pönitentiar, gelegentlich durch Abfassung eines Breve oder Vertretung einer von Aleander gewünschten Maßregel sich beteiligt.

Erst auf Grund dieser Übersicht über die gesamte kirchenpolitische Tätigkeit Schönbergs ist es nun möglich, den wichtigsten Satz in einer der höchst seltenen schriftlichen Auslassungen des päpstlichen Staatsmannes zu deuten. Herzog Georg von Sachsen hatte an den Jugendfreund, der am albertinischen Hofe mit ihm erzogen war, wegen gewisser Privilegien ein eigenhändiges Schreiben gerichtet; den Anlaß bot der Thronwechsel, der es nötig machte, bei dem neuen Papst die Bestätigung früherer Privilegien, vielleicht derer der Universität Leipzig, nachzusuchen. Schönberg antwortet nun am 1. März 1524¹, indem er zunächst in den schmeichelhaftesten Wendungen die gemeinsam verlebten Jahre selbst im Vergleich mit der in Gesellschaft der heiligsten Mitglieder seines Ordens verbrachten Zeit für die glücklichsten seines Lebens erklärt. Die hohen Titel und Würden haben ihm keineswegs, wie der Herzog annehme, behagliche Muse² ge-

1) F. Gef's, Akten und Briefe, S. 613 f. Dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv verdanke ich folg. Angaben: S. 614, 1 ist, wie ich vermutete, mit dem Original „ludere“ zu lesen. Der Hauptteil ist Kanzleischrift, also dem Sekretär diktiert, nur die kurze deutsche Nachschrift, in der Sch. den Herzog bittet, ihm künftig nicht eigenhändig zu schreiben, was zu viel Ehre für ihn sei, und die Mühe lieber seinen Sekretären zu überlassen, ist von der Hand des dem Schreibwerk offenbar sehr abgeneigten Kirchenfürsten. Die Unterschrift, wie in den Briefen an Aleander: „fra nic“. Siegel fehlt. Zu dem Ansuchen des Herzogs wird im lateinischen Text bemerkt, für die Privilegien lasse sich zunächst nichts tun, da niemand in Rom mit der Sache Bescheid wisse; der Herzog möge sie also zunächst einsenden.

2) Der Herzog muß das beschauliche Leben des reichbepfründeten Geistlichen scherzend verglichen haben mit der Rolle des Eunuchen in der gleichnamigen Komödie des Terenz („Quantum ad eunuchum et fabulam spectat“), der sich's bequem machen kann, da ein verkleideter Liebhaber seiner Herrin an seine Stelle getreten ist; darauf gibt Sch. zu verstehen, daß er nicht „mit den Vögeln unter dem Himmel umher schwärme (ludere in volatilibus coeli“; Ausdruck der Vulgata), sondern beschäftigt sei, das Band des Friedens zwischen allen christlichen Mächten

bracht, sondern ihn in ein Labyrinth von Geschäften verstrickt. Der sachliche Inhalt des Briefes aber steht mit dem schwülstigen Stil in merkwürdigem Widerspruch. Der Herzog muß von seinen erfolglosen Bemühungen auf dem Nürnberger Reichstage gesprochen haben, die lutherische Bewegung zu unterdrücken, und Schönberg meint nun, was könne er anders darauf erwidern, als daß es seiner Meinung nach nicht minder im Interesse der deutschen Fürsten als in dem des Papstes liege, daß diese Frage einmal beigelegt werde¹. Was aber der vertrauteste Berater des Papstes unter diesem Ausdruck verstand, geht aus dem von ihm beigelegten Breve Klemens' VII. an den Herzog hervor², in dem dieser unter überschwänglichem Lobe seiner bisher bewiesenen Treue und Festigkeit aufgefordert wird, den Legaten Campeggio in seinem Kampfe gegen die Ketzerei zu unterstützen, damit Deutschland „domesticis rebus compositis“ sich der Türkengefahr entgegenwerfen könne.

Wie also Schönberg der starren Haltung seines Ordens in dogmatischer Hinsicht nie im geringsten etwas vergeben hat, so vertrat er auch stets den Standpunkt der kurialen Machthaber, wie er durch die Bannbulle und das Wormser Edikt festgelegt wurde, nur daß er gelegentlich bemüht war, ihre Maßregeln mit der politischen Lage in Deutschland in Einklang zu bringen. Für die auf Abstellung der ärgsten kirchlichen Mißbräuche gerichteten Bestrebungen, durch die Herzog Georg schon auf dem Wormser Reichstage sich unbequem gemacht hatte, fand er kein Wort des Verständnisses, vielmehr klingt aus jenen Zeilen die Mahnung heraus, sich nicht durch derartige Weiterungen von der Hauptsache, der schleunigen und gründlichen Ausrottung der Ketzerei, ablenken zu lassen, von deren Gelingen die eigene Macht-

zu knüpfen, zu welchem Behufe er ja bald darauf an die westlichen Höfe abreiste.

1) „Non minoris interesse vestri quam nostri, ut id (negocium Lutheranum) aliquando componatur.“ Diese Stelle wurde schon von Seidemann, Lauterbachs Tagebuch, S. 91 f. mitgeteilt.

2) Vom 1. Februar. Gef's S. 605 f., bes. S. 606, 11 ff. Vgl. auch das Breve vom 17. Jan., S. 601 f. Forschungen, S. 87.

stellung der deutschen Fürsten im Innern wie nach außen abhängig sei.

Während nun der verschlagene Mönch sich abmühte, die päpstliche Gewalt im Bunde mit der spanischen Weltmacht zu befestigen und dabei im Dienste des mediceischen Nepotismus seine Eitelkeit zu befriedigen, hat sein Bruder Dietrich, der noch auf dem Wormser Reichstage an einem Projekt beteiligt war, den Beschützer Luthers durch einen Kriegszug des schwäbischen Bundes unschädlich zu machen¹, bald darauf dem Hochmeister zuerst den Gedanken einer Annäherung an Luther und damit der Säkularisierung des Ordensstaates eingegeben, während Anton von Schönberg, um seines evangelischen Bekenntnisses willen von Haus und Hof vertrieben, später die albertinischen Lande der Reformation zuführte²: ein drastisches Bild der Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse, wie sie gleich im Beginn der Glaubensspaltung hervortrat. Nikolaus und Dietrich von Schönberg, beide begabt und von unruhigem Ehrgeiz umgetrieben, betreten, dem alten Fluch der deutschen Geschichte verfallen, das Schlachtfeld von Pavia als politische Gegner: aber während die tragische Größe der Begegnung Armins mit Flavus bei Idisiaviso, Scharnhorsts mit seinem Bruder bei Tilsit, darin beruht, daß der augenblicklich Besiegte die endlich doch siegreiche Sache des Vaterlandes verfißt, streiten die beiden ihrem Heimatlande entfremdeten Junker für zwei dem deutschen Wesen gleich feindliche Mächte: ein düsteres Vorzeichen der trostlosen Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

1) Depeschen Aleanders, S. 180 und QF IX, 101 ff.: der damals freilich nicht durchführbare Plan steht in engem Zusammenhang mit den Machenschaften Joachims I., zu dessen Umgebung D. v. Sch. damals gehörte.

2) E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme. Dresden 1896, S. 8 ff.
